

FORSCHUNGSINSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSPOLITIK
AN DER UNIVERSITÄT MAINZ

RUDOLF MEIMBERG

Werte als solche – Mittel/Zweck-Werte
Erfahrbares – Speklatives – Postulate



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

DOI <https://doi.org/10.3790/978-3-428-50157-1>

Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-10-30 01:50:57
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

**VERÖFFENTLICHUNGEN
DES FORSCHUNGSINSTITUTS FÜR WIRTSCHAFTSPOLITIK
AN DER UNIVERSITÄT MAINZ**

Herausgegeben von

**HARTWIG BARTLING WERNER ZOHLNHÖFER
WALTER HAMM HELMUT DIEDERICH**

Schriftleiter

FRANK FICHERT

Band 57

Das Forschungsinstitut für Wirtschaftspolitik an der Universität Mainz hat ein doppeltes Ziel: Es möchte die Grundlagen der Ordnung der Wirtschaft Geld, Eigentum und Wettbewerb untersuchen und hofft, Verbesserungen der geltenden Ordnung vorschlagen zu können. Daneben will das Institut von dem gewonnenen Standpunkt aus zu aktuellen Spezialfragen der Wirtschaftspolitik Stellung nehmen. Es dient weder Interessenten noch Interessentenorganisationen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts einem breiteren Kreis zugänglich zu machen, ist der Sinn dieser Schriftenreihe.

Werte als solche – Mittel/Zweck-Werte

Erfahrbares – Spekulatives – Postulate

Von

Rudolf Meimberg



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Meimberg, Rudolf:

Werte als solche – Mittel/Zweck-Werte : Erfahrbares – Spekulatives –
Postulate / von Rudolf Meimberg. – Berlin : Duncker und Humblot, 2001
(Veröffentlichungen des Forschungsinstituts für Wirtschaftspolitik
an der Universität Mainz ; Bd. 57)
ISBN 3-428-10157-X

Alle Rechte vorbehalten

©2001 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: FfW Mainz

Druck: Berliner Buchdruckerei Unon GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0542-1497

ISBN 3-428-10157-X

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706

Inhaltsverzeichnis

I.	Zum Thema.....	1
II.	Zwei Kategorien von Wertverhalten	4
III.	Zum Werden und zur Begründbarkeit ihrer selbst wegen geachteter Werte.....	11
IV.	Die Besonderheit solcher Werte.....	14
V.	Postulate.....	18
VI.	Verstandesmöglichkeiten und -aufgaben.....	20
VII.	Unbestimmtheiten - Wahlmöglichkeiten.....	24
VIII.	Der Mangel partikularisierender Werteinstellungen....	36
IX.	Zur Verwendung des Wortes „Wert“	40
X.	Berücksichtigung der Postulate im Urteil über Wirt- schaftssysteme	43
XI.	Womöglich vertretbare Alternativen.....	49
XII.	Zur Eignung bestimmter Verfahrensregeln.....	59
XIII.	Zur Lehre von der „Letztbegründung präskriptiver Sätze“	70

Anhang

XIV.	Kants Imperativ: Gemeinsames - Trennendes.....	79
XV.	Das „Subjektive“ in Max Webers Wertlehre	81
XVI.	Vergleichbares - Verschiedenes in Postulaten und deren Begründung in Lehren der Antike.....	85

I. Zum Thema

Der Abhandlung liegt das Urteil zugrunde, daß das Miteinander von Nichtrationalen und Rationalen in Wertauffassungen und Einstellungen, sofern in dieser Hinsicht an ergiebiger Verstandesnutzung gelegen ist, mehr an Klarheit bedarf.

Zwei einander ausschließende Fehler sind zu beobachten: Selbst in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen wird nicht selten mehr als vertretbar für Urteile Rationalität beansprucht. Oder man beruft sich trotz Willens zu nachhaltiger Verstandesnutzung unnötig weit auf rational nicht Zugängiges oder nicht dafür Gehaltenes. Es wird mit spekulativen Annahmen oder Glaubensüberzeugungen operiert, wo auch Einsichten erhältlich sind. Gedacht ist hier weniger an deshalb für werthaltig Gehaltenes, weil in ihm ein geeignetes Mittel zugunsten eines als gegeben behandelten konkreten Zwecks gesehen wird, als an Ideelles, dem unabhängig von seiner Eignung als Mittel auch eigene Werthaltigkeit zuerkannt wird oder zuerkennbar ist. Vornehmlich werden Auffassungen interessieren, die außer im privaten Bereich viel für die Gestaltung des Lebens in der Gesellschaft bedeuten. Soweit an einiger Anschauung gelegen ist, werden Werte erwähnt werden, die zu jenen mit weiter Ausstrahlung gehören und somit vergleichsweise stark auch Einstellungen zu anderen Werten beeinflussen; insbesondere Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Weisen von Gleich- und von Besondersein, Eigenverantwortung, Freisein von vermeidbaren Zwängen, Rücksicht auf Belange der Allgemeinheit. Das, was mit dem Wort nichtrational begriffen wird, hat sich aus der Gedankenführung zu ergeben. Unter rational soll, sofern nichts anderes vermerkt, verstanden werden, was sich mit Bezug auf jeweils erfolgte Annahmen empirisch-logisch als zutreffend darstellt. Für rational vertretbar wird auch gehalten werden, was zwar nichtrationale Komponenten aufweist, es aber ein Miteinander zwischen diesem und Rationalem gibt, welches sich als relativ gut begründet darstellt. Für unvereinbar mit ergiebigem Verstandesgebrauch wird jedenfalls gehalten werden, bei der Urteilsbildung Komponenten zuzulassen, die erkennbar nicht mit empirischen Gegebenheiten vereinbar, in diesem Sinne also antirational sind. Vermieden werden die Begriffe Ethik und Moral. Es wird nämlich auch an Einstellungen zu Ideellen zu denken sein, darunter an solche, die gesellschaftspolitisch sich

zeigenden Wahlmöglichkeiten gegenüber zu erfolgen haben, denen gegenüber mit Verweisen auf Sitte und Moral oder gar auf Schuld und Verdienst nicht weiter zu kommen ist. Zum Beispiel häufig dann, wenn genauer zu bestimmen ist, was sich überhaupt oder in concreto an bestimmten Weisen von Gleichsein und von Ungleichsein im Verhältnis zueinander als erstrebenswert empfiehlt; oder von Weisen der Selbstverantwortung gegenüber der Vor- und Fürsorge durch andere. Zur Kennzeichnung von ideell für erstrebenswert Gehaltenen wird häufig das Wort "Wert" verwendet werden. Ohne sich damit schon zur Seinsweise und Qualität des damit Bezeichnetem äußern zu wollen. Das bleibt späteren Überlegungen vorbehalten. Genauer müßte es zunächst statt des Wortes Wert heißen: ein mit dieser oder jener Begründung für werthaltig Gehaltenes.

Es wird nicht nach Werteinstellungen gefragt werden oder nach Verfahren, sie zu ermitteln, welche sich für Mehrheiten oder gar für alle Bürger als konsens- oder doch kompromißfähig erweisen könnten; etwa als Ergebnis der Auseinandersetzung von Personen, die geistig unabhängig, sachkundig und wahrheitsliebend sind, fähig und willens, sich auch in Perspektiven anderer zu versetzen und sie fair zu berücksichtigen. Statt dessen wird interessieren, wie es zu Werteinstellungen kommen kann, die Möglichkeiten von Menschen als geistigen Wesen gut entsprechen und wenn soweit möglich Empfindungen, Lagen, Interessen anderer grundsätzlich ebenso beachtet werden wie die eigenen. Im Unterschied zu Kant ist nicht an einen Imperativ gedacht, der zu beachten wäre um intersubjektiv gleichen Werten gänzlich frei von für nützlich Gehaltenen - „Zwecken für sich selbst“ - zu entsprechen. Ein Kernproblem wird statt dessen darin gesehen, wie sich vergleichsweise gut ein Miteinander der Orientierung an Werten, die geeignet scheinen, ihrer selbst wegen hoch geachtet zu werden, und von jeweils eines konkreten Nutzens wegen für werthaltig Gehaltenen zu ermöglichen. Es wird versucht, zu Ergebnissen zu gelangen, die unter der oben genannten Voraussetzung das praktische Verhalten einzelner Individuen, aber auch der in gesellschaftspolitisch wichtigen Institutionen Verantwortlichen, erheblich beeinflussen könnten. Doch werden keine Ergebnisse erwartet, für die sich allgemeine mentale oder gar tatsächliche Zustimmung verwirklichen ließe. Um dafür eine Chance zu

haben, hätten sie so allgemein gehalten zu sein, daß sie für die Praxis erst noch sehr zu präzisieren wären. Der Zustimmung durch alle ist, wie darzulegen sein wird, zuwider das Vorhandensein vielerlei Wahlmöglichkeiten und zwar selbst unter sehr ähnlichen persönlichen und äußeren Lebensverhältnissen. Zu unterschiedlich sind überdies Fähigkeit und Bereitschaft von uns Menschen, ein Leben zu bejahen und tatsächlich zu führen, das den ihrer selbst wegen als hochrangig erfahrbaren Werten in hohem Grade entspricht. Zu stark und intersubjektiv verschieden sind Neigungen, somit Nutzeninteressen, die anders als von den eben genannten Werten her bestimmt sind.

Das Thema hat nur Sinn, wenn dem Verstand auch Ideellem gegenüber, an das hier zu denken sein wird, einige Kompetenz zuerkannt wird. Außer der dazu nötigen spekulativen Komponente wird es, um zu für das praktische Verhalten brauchbaren Ergebnissen zu gelangen, wie leicht einzusehen, weiterer spekulativer Annahmen bedürfen. Es können schon deshalb nicht allein Stellungnahmen gelingen, die sich für einfachhin überlegen begründet halten lassen. Also wird auch nach Alternativen zu fragen sein.

II. Zwei Kategorien von Wertverhalten

Zur Frage, welche Werteinstellungen unter den genannten Voraussetzungen geeignet erscheinen, für gut vertretbar gehalten zu werden, wird folgende Unterscheidung für kardinal wichtig gehalten: Beobachtbar sind Werteinstellungen zu Ideellem, die bestimmt sind von der Erwartung eines konkret vorgestellten oder vorstellbaren Nutzens. Seinetwegen wird etwas für mehr oder weniger werthaltig gehalten. Gedacht wird dabei vornehmlich werden an für nützlich Gehaltenes zugunsten der Behauptung und der Geltung im Dasein, aber auch an Neigungen, ihnen entsprechende Nutzensvorstellungen, die kreatürlich-sinnlich, oder auch geistig determiniert sind. Andere Einstellungen sind, wenn auch weniger häufig und weniger eindeutig, erkennbar, die frei erscheinen von der Erwartung eines konkreten oder konkretisierbaren Nutzens, sondern Hochschätzung von Werten ihrer selbst wegen - im weiteren auch Werte als solche genannt - zum Ausdruck bringen; die, wenn es gelingt, dem Verlangen danach gut zu entsprechen, ein spezifisches Erleben bewirken. Indem das Verlangen nach ihnen unabhängig ist von Nutzenerwartungen, kann es auch nicht das Ergebnis eines Kalküls sein. Es liegt ihm auch nicht, wenn es gelingt, ihm gut zu entsprechen, das Bewußtsein einer zu erfüllenden Pflicht zugrunde; wie auch nicht die Erwartung eines Lohnes oder die Furcht vor Strafe, im Diesseits oder Jenseits.

Die Unterscheidung in praxi zwischen beiderlei Werteinstellungen kann sehr dadurch erschwert, ja sogar in einem Grenzbereich unmöglich sein, daß Wertinhalte beider Kategorien einander in hohem Grade gleichen oder dies zu tun scheinen. Nicht nur sogenannte Sekundärwerte, bei denen überhaupt schwerfallen kann, sie für geeignet zu halten, ihrer selbst wegen hochgeachtet zu werden. Daß es sich aber um zwei Kategorien handelt, über dies nicht alles seines Nutzens wegen für werthaltig Gehaltene geeignet ist, auch in dem bezeichnetem Sinn zweckfrei begehrt und erlebt zu werden, stellt sich mit einem noch zu erörternden Vorbehalt als in hohem Grade verläßlich beobachtbar dar. Bei Kant ist so rigoros zwischen „Werten an sich“ als den objektiv gegebenen und den eines Nutzens wegen als dem nur subjektiv als Wert Bejahtem unterschieden und gilt die Aufmerksamkeit so sehr dem Erstgenannten, daß der Blick verdeckt wird für die mannigfachen

Weisen des Mit-, Neben- und Gegeneinander von Wertauffassungen und Wertverhalten der beiden Kategorien. Angesichts der großen Bedeutung im menschlichen Leben des eines Nutzens wegen für werthaltig Gehaltenen, gebührt aber Werteinstellungen beider Kategorien, besonders dem Zusammenwirken beider, ihrem tatsächlichen und dem sich als erstrebenswert darstellenden Verhältnis zueinander viel Aufmerksamkeit. Indem es nach Werten als solchen verlangt, beeinflusst dies auch die Auswahl von für nützlich Gehaltenen. Das Verlangen kann sich sogar in Nutzenbestimmungen äußern, die deutlich auch Werte als solche zum Ausdruck bringen; z. B. in manchem von dem, was zur Ordnung des Zusammenlebens für nützlich gehalten wird. Überdies kann die Verwirklichung eines bestimmten Nutzens der Empfänglichkeit für einen Wert als solchen zugute kommen, ja ist mitunter Nutzen ein gewolltes Vehikel für das Erleben von Werten als solchen, selbst anscheinend allein kreatürlich für nützlich Gehaltenes. Auch für das Verhalten zu Tieren, Pflanzen, überhaupt zur Natur, erscheint das zutreffend.

Soweit Natur allein aus Sorge um das Überleben geachtet, zu schützen gesucht wird, weist das freilich nur auf das Bejahren eines Mittels für einen konkreten Zweck hin. Wie überhaupt nicht selten zu vorkommt, daß ein Wert, der geeignet wäre, als solcher geachtet und erlebt zu werden, z. B. die Behandlung von Mitmenschen in bedeutsamer Hinsicht als gleich, als Mittel für einen Nutzen dient; womöglich sogar einen, der keinen Bezug auf einen Wert als solchen aufweist.

Es wird aber Ideelles, das seiner selbst wegen erlebbar ist, nicht schon allein deshalb nur als Mittel verwendet, weil es im Bewußtsein eines bestimmten Nutzens wegen bejaht wird. Es kommt darauf an, wie es sich tatsächlich verhält. Wie auch etwas, das seiner Beschaffenheit nach allein Mittel zugunsten eines Nutzens oder eines Wertes als solchen sein kann in praxi so geltend gemacht wird, als komme ihm zu, als Wert seiner selbst wegen hoch geachtet und erstrebt zu werden. Prominente Beispiele: das Streben nach Macht und deren Gebrauch oder ein Verhalten zu materiellem Reichtum, ohne daß dies vom Verlangen nach Werten von Rang geprägt wäre.

Überwiegend erweisen sich bejahte Wertinhalte sehr von für nützlich Gehaltenen beeinflusst oder sogar maßgeblich bestimmt. Dies selbst bei Personen, die es sehr auch nach Werten als solchen verlangt, erklärbar mit der großen Bedeutung von Daseinsangelegenheiten im menschlichen Leben, so auch der Stärke kreatürlich-geistiger für die Nutzenbestimmung sich auswirkender Neigungen.

Gut lassen sich die verschiedenen Weisen des Miteinander von Einstellungen der beiden Kategorien am Verhalten zur Gerechtigkeit demonstrieren; zu ihr im allgemeinen und zu im einzelnen für gerecht Gehaltenen. So kann für gerecht Gehaltenes ein wirksames Mittel für ein harmonisches Leben mit anderen, ein gutes Klima im Betrieb, in der Gesellschaft sein. Wie aber auch Gerechtigkeit geübt wird, ohne sich davon den geringsten Nutzen zu versprechen, ja manches des für nützlich Gehaltenen untergeordnet wird.

Ein und dasselbe Wertverhalten, genauer das, was sich vordergründig so darstellt, weist also womöglich mehrerlei Qualitäten auf. Eine ist bestimmt durch den Gehalt eines Wertes als solchen, eine andere durch die Weise, wie ihm entsprochen wird, eine dritte durch die Qualität, die dem Zweck zuerkannt wird oder die ihm den Umständen nach zukommt.

Daß ein seiner selbst erlebbarer Wert ohne jeden Zusammenhang mit Nutzeninteressen erstrebt wird, dürfte selbst bei denjenigen wenig häufig sein, denen sehr an Werten als solchen gelegen ist. Erklärbar ist das mit der großen Bedeutung von Daseinsangelegenheiten im menschlichen Leben, so auch der Stärke kreatürlich-geistiger für die Nutzenbestimmung sich auswirkender Neigungen.

Könnte der betroffenen Unterscheidung gegenüber eingewendet werden, daß letztlich hier wie dort, bewußt oder nicht das Verlangen nach Wohlbefinden zugrunde liege; es so gesehen kein zweckfreies Begehren gebe? Verschieden seien nur die Weisen des jeweils erstrebten Wohlbefindens; wie das auch für diejenigen zutrefte, die sich bei Erfüllung verschiedener Nutzenerwartungen ergeben. Daß sich bei Erleben eines Wertes als solchen Wohlbefinden einstellt, welches nicht wissentlicher Bestimmungsgrund für das Verlangen ist, sei so bedeutsam nicht. Es komme vielmehr

darauf an, sich allgemein über Qualitäten verschiedener Weisen von Wohlbefinden Gedanken zu machen. Mancher Nutzen, z. B. ein sich sehr bewährender Beitrag zur Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens, könne womöglich ein höher geschätztes Wohlbefinden bewirken als das Erleben eines Wertes als solchen. Zumal diesem vielerlei Mängel eigen sein könnten; darunter solche, die sich nicht vermeiden ließen. Auch gebe es ein Streben nach Werten als solchen, das, wenn unbeeinflusst von Nutzen-erwartungen, einen Zug von Weltfremdheit aufweist, nachhaltig für wichtige Daseinsbelange. Mit solchen Hinweisen ist aber die elementare Verschiedenheit bei der Art des Begehrens und Erlebens nicht wirksam zu bestreiten. Selbst dann nicht, wenn für nicht bezweifelbar gehalten wird, daß es den Menschen in allem, was er unternimmt, sei es auch unbewußt, nach einem wie auch immer beschaffenen Wohlbefinden verlangt. Also auch dann, wenn das bewußte Verlangen allein einem Wert als solchen gilt. Nicht nur der Bestimmungsgrund des Strebens nach Werten ihrer selbst wegen ist sehr anders, sondern auch das sich ergebende Wohlbefinden. So wird es nicht beeinträchtigt, wenn die Geltendmachung eines Wertes als solchen große Opfer erfordert und sich zum Ausgleich kein konkreter Nutzen ergibt oder auch nur erwartet wird. Während Weisen von Wohlbefinden, die sich infolge der Verwirklichung von Nutzen ergeben, auswechselbar sind, ein vorhandenes sich gleichsam auflösen kann und durch ein anderes ersetzt oder zu ersetzen gesucht wird, bleibt das durch Erstreben und Erleben von Werten als solchen sich verwirklichende Wohlbefinden letztlich gleich, welches auch die jeweils es auslösenden Werte sind. Nur daß die Intensität veränderlich ist. Es stellt sich auch nicht, wie häufig bei Verwirklichung eines Nutzens, das Gefühl einer Wertverletzung ein.

Auch dann nicht, wenn Werte erlebt werden, wie etwa bestimmte Weisen von Gleich- und von Verschiedensein, die sich als nicht in allem zugleich erstrebenswert, als miteinander vereinbar darstellen. Das hier gemeinte Wohlbefinden erscheint insofern nicht als ein partikulares, wie alle nutzenbedingten, als es nicht spezifisch ist für die einzelnen ihrer selbst wegen erleb-
baren Werte. Nach alledem stellt sich als empirisch verläßlich begründet dar, daß das Begehren und Erleben von Werten als solchen ein Aliud ist gegenüber allen, die ein seines Nutzens

wegen für werthaltig Gehaltenes betreffen. Wenn sich auch zwischen beiden in concreto nicht stets eindeutig unterscheiden läßt; zumal es einen sublimen Altruismus gibt, ein latentes, aber wenn dekuviert konkretisierbares Eigeninteresse; weil es den Menschen bei der Vielfalt ihrer Neigungen selbst bei gutem Willen sehr schwer fallen kann, das Verlangen nach Werten ihrer selbst wegen rein geltend zu machen. Zu bedenken ist auch in diesem Zusammenhang, wie eminent wichtig, ja oftmals unentbehrlich ihrer selbst erlebbare Werte als Mittel zur Ordnung und Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens sind. So stellen sich manche der 10 Gebote aus heutiger Sicht als markanter Ausdruck von Werten dar, die sich sowohl der einen wie der anderen Kategorie zuordnen lassen. Ob, wie weit schon zu Zeiten des Moses die Verschiedenheit beider Wertauffassungen und -erlebnisse bewußt war?

Mit dem über zwei Kategorien des Wertbegehrens und -erlebens Bemerktem und den Hinweisen auf die besondere Qualität des Verlangens nach Werten als solchen und deren Erleben ist nicht schon deutlich geworden, welchen Werten sich zuerkennen läßt, diesen Kategorien zugeordnet zu werden. Was ist dazu beobachtbar? Wie verhält es sich mit dem Angewiesensein einschlägiger Auffassungen auf Nichtrationales? Während das jeweils für nützlich Gehaltene offensichtlich beeinflußt oder gar bestimmt ist durch persönliche Anlagen, sonstige persönliche Gegebenheiten, äußere Verhältnisse und durch Entscheidungen gegenüber sich zeigenden Wahlmöglichkeiten, ist die Determination ihrer selbst wegen erlebter und erlebbarer Werte nicht ohne weiteres vergleichbar einsichtig; ist zu fragen, wie verläßlich sich über deren Inhalte aussagen läßt. Offenkundig ist, daß Kontingentes wie das eben für die Nutzenbestimmung Angeführte beeinflußt oder gar ausschlaggebend dafür ist, was sich jeweils an selbst erlebbaren Werten als aktuell erweist, was begehrt und erlebt, wie es, bezogen auf einen bestimmten Fall, interpretiert wird. Das betrifft aber nicht den Inhalt des überhaupt Erlebbaren. Für verläßlich beobachtbar läßt sich auch halten, daß Inhalte des im hier gemeinten Sinn Erlebbaren, sofern es gelingt, derartiges tatsächlich frei zu halten von der Erwartung eines Nutzens, eines so bewirkten Wohlbefindens zumindest nicht zur Gänze von jeweiligen Lebensverhältnissen her bestimmt sind. Die Reihenfolge kann

nämlich auch umgekehrt sein: Auffassungen über Inhalte als solche begehrbaren Werte, ihnen geltende Bindungen, beeinflussen, was mit und ohne wissentliches Wollen zur Gestaltung des persönlichen und gesellschaftlichen Daseins geschieht. Das so Bewirkte beeinflusst dann wieder, was von seiner selbst Erlebbaren tatsächlich begehrt wird.

In solcher Weise vorgegebene Auffassungen sind vergleichsweise allgemein gehalten, beeinflussen aber womöglich das ideelle Verhalten in concreto erheblich. Dies nicht zuletzt dadurch, daß sie auf die Bestimmung von für nützlich Gehaltenen einwirken, es zu engeren Bezügen zwischen diesen und Werten als solchen kommen lassen. Als relativ unabhängig zwar nicht von den Lebensbedingungen einer modernen Industriegesellschaft, wohl aber von der in ihnen zu betreibenden Wirtschaft, überhaupt Gesellschaftspolitik, stellen sich zum Beispiel Einstellungen dazu dar, wieweit Marktwirtschaft für erstrebenswert gehalten wird, wieweit dabei auf Zügelung des Wettbewerbs zum Schutz Schwacher hingewirkt, in welchem Maß auf Umverteilung hingewirkt wird sowie zu wessen Gunsten und wessen Lasten; ferner wie man das Ausmaß und den Inhalt von Pflichten der einzelnen gegenüber der Allgemeinheit bestimmen will. Für all dies liegt es zwar sehr nahe, ökonomische Gesetzmäßigkeiten sowie solche, die bedeutsam sind für ein friedliches Zusammenleben, zu beachten. Eine erhebliche Marge gibt es aber auch für das zur Geltungbringen von Werten, ihrer Interpretationen, Gewichtungen und Konstellationen, die sich nicht von wirtschaftlichen und sozialen Erfordernissen her bestimmen lassen, sondern die ihrerseits bestimmen, in welchem Geist, mit welchen Idealen Wirtschafts- und Ordnungspolitik betrieben wird.

Soweit es nicht die jeweiligen Verhältnisse und das unter ihrem Einfluß für nützlich Gehaltene ist, was maßgeblich ist für die Wertinhalte, entfallen als Determinanten der Wertbestimmung auch Denkvorgänge und von deren Ergebnissen beeinflusster Wille, die der Beobachtung und Analyse von Verhältnissen gelten.

Offen ist aber mit dem bisher Ausgeführten geblieben, ob es nicht in der Geschichte des Werdens der Menschen als geistige Wesen in womöglich lange vergangenen Zeiten Herausforderun-

gen im Dasein, Chancen für besseres Überleben und sich zur Geltung bringen gewesen sind, die es auch zur Empfänglichkeit für Werte als solche haben kommen lassen; ob deren Erleben und das Verlangen nach ihnen sich nicht aus sublimier gewordenen Nutzensvorstellungen und deren Erleben ergeben haben. Diese Angelegenheit ist subsumierbar der Frage, wie man sich überhaupt das Zustandekommen von Ideellen, das seiner selbst wegen begehrt und erlebt wird, vorstellen kann, ob dazu empirisch etwas beigetragen werden kann. Läßt sich ohne eine Auffassung über die Seinsweise dieses Ideellen zu einem Maßstab für die Beurteilung der Qualität der hier interessierenden Wertvorstellungen gelangen?

Weiter führt die Beobachtung, daß das Erleben von Werten als solchen durch eine spezifische Weise von Empfindungen vermittelt wird, ermöglicht durch eine spezifische Sensibilität. Sei es unmittelbar spontan, auch ohne daß dies stets sogleich bewußt wird, oder dadurch, daß Tradiertes oder das Ergebnis einer eigenen geistigen Auseinandersetzung durch das Empfindungsvermögen bestätigt wird.

Allein mit Tradition des Inhalts von Werten, die womöglich geeignet sind, ihrer selbst wegen erlebt zu werden, ist das nicht erreichbar. Erst die spezifische Empfindung ermöglicht jene Verinnerlichung, ein Gefühl der Teilhabe, das kennzeichnend ist für das Erleben eines Wertes als solchen. Der Besonderheit des Wohlbefindens, das sich in Auswirkung derartigen Erlebens einstellt, entspricht die Besonderheit der vermittelnden Empfindung. Wenn seiner selbst wegen Erlebbares allein als ein geeignetes Mittel erfahren wird und es nicht wenigstens im Verborgenen zu einem Ahnen auch einer Werthaltigkeit als solcher kommt, wird nicht das Erleben eines Wertes als solchen vermittelt. Auch ein Nutzenerlebnis ist Sache einer Empfindung. Diese ist aber nicht einfachhin auf ein bestimmtes Objekt bezogen, sondern erst, wenn arbiträr, auswechselbar einem Objekt zuerkannt wird nützlich zu sein. Während sich bei Empfindungen von Werten als solchen von diesen Werten her, ohne Zutun von Lebensverhältnissen, Denken und Entscheidungen her ergibt, was spezifisch empfindbar ist.

III. Zum Werden und zur Begründbarkeit ihrer selbst wegen geachteter Werte

Wie kann man sich, wenn von eben Ausgeführtem ausgegangen wird, das Werden und die Beschaffenheit von Ideellen vorstellen, das in den eben diskutierten Empfindungen zum Ausdruck gelangt? Kann der Verstand zu einer Antwort beitragen? Welche spekulativen Annahmen kommen in Betracht? Sind Ergebnisse erhältlich, die Einsehbarem zumindest nicht zuwider sind oder die gar von ihm gestützt werden können? Helfen sie weiter, um zu für verlässlich haltbaren Empfindungen zu gelangen und zu Wertvorstellungen, die diesen gut entsprechen? N. Hartmann hält eine „unmittelbare Fühlungnahme des auslösenden Wertgefühls mit dem Wertvollen“ für gegeben. Eher leuchtet ein, daß ein Prozeß stattfindet, in welchem das Empfindungsvermögen das letzte Glied in einer Kette ist, nicht Schöpfer und auch nicht bloß Vermittler von ihm Vorgegebenen. Es transmittiert vermutlich nicht nur, sondern wirkt auch mit bei der Formung dessen, was schließlich empfunden wird. In ihrer Zusammensetzung sich verändernde molekulare Gebilde besorgen den Prozeß. In einer frühen Stufe wären es diejenigen, welche in der DNA enthalten sind. Erst das, was die Phasen der Transformation und Transmission durchlaufen hat, das so zum Abrufbaren Gewordene, ist für Menschen ein Fühlbares und womöglich ein Gefühltes. Nicht passend wäre es, schon die Phasen des Werdens als „Stufen der Gefühle“ zu bezeichnen.

Es sind dies spekulative Bemerkungen. Es könnte sich aber so verhalten, sofern die zwar nicht beweisbare, aber nach menschlichem Verständnis recht naheliegende Annahme zutrifft, daß das Werden und Wirken von Geistigem, welches sich in menschlichen Wesen manifestiert, biogenetisch von Dispositionen und Kräften bestimmt wird, die naturgesetzlich denen entsprechen, welche mehr oder weniger beobachtbar das Geschehen auf der Erde und im Weltall bestimmen. Dies nicht nur für den soeben zur Sprache gebrachten Prozeß des Zustandekommens der hier erörterten Empfindungen von der DNA ab, sondern auch für das Werden dessen, was den DNA in dieser Hinsicht vorgegeben ist.

Wie dem auch sei, sofern Inhalte des ideell Abrufbaren nicht von Nutzenerwartungen und auch sonst nicht von den jeweiligen

Verhältnissen bestimmt werden, sie damit auch nicht das Ergebnis von den Verhältnissen geltendem Denken und darauf gegründeten Entscheidungen sind, dann wird man darin ein starkes Indiz dafür sehen können, daß sich die Inhalte nicht erst in menschlichen Organismen bilden, sondern sie schon in dem angelegt sind, was im Menschen gleichsam zur Reife gelangt, in welcher der Erkenntnis nicht zugängigen Weise auch immer. Es bleibt allerdings auch bei Bejahen des soeben Vorgebrachten offen, ob das Ideelle, soweit es sich den Menschen und ihren Lebensverhältnissen womöglich vorgegeben ist, nicht doch in frühen Phasen des Werdens menschlicher Wesen von damaligen Lebensverhältnissen, so bedingten Herausforderungen beeinflusst oder gar maßgeblich bestimmt ist. Verhielte es sich so, dann käme der Unterscheidung zwischen des Nutzens wegen für werthaltig Gehaltenen und Werten als solchen nicht die ihr oben zuerkannte Bedeutung zu. Anders wäre über die Beeinflussbarkeit von Wertauffassungen zu urteilen. Diese ließen sich dann mehr von kontingenten Verhältnissen für abhängig halten. Es könnte das sogar der Neigung förderlich sein, aufgrund konstruierter Leitbilder ideelle Verhaltensweisen, überhaupt Verhältnisse, verändern zu wollen, in der Erwartung, so zu überlegenen Lebensweisen zu gelangen. Das 20. Jahrhundert vor Augen: *vestigia terrent*.

In der Tat ist gut vorstellbar, daß es im Verlauf der Entwicklung des Bewußtseins, der Fähigkeit zu wissentlich willentlichen Handeln, damit der Ausweitung der Möglichkeiten zu rationalem Mittel-Zweck-Verhalten zu einer Diversifizierung und Sublimierung von Interessen gekommen ist, sich auch äußernd in einer Verfeinerung von Empfindungen. Dies auch mit der Folge eines gleitenden Übergangs von allein eines Nutzens wegen für werthaltig Gehaltenen zu seiner selbst wegen Begehrten und dem entsprechend Erlebten. Dabei stellt sich sogar als nicht einmal zweifelhaft dar, daß über viele Generationen hin annähernd gleiche Lebensbedingungen und von ihnen sehr beeinflusste Nutzenvorstellungen starken Einfluß darauf gehabt haben, was sich überhaupt an Empfindungen von Werten als solchen hat manifestieren können und mehr und mehr zur Gewohnheit geworden ist; zunehmend dann auch sonstige Nutzenvorstellungen beeinflussend. Wie auch, daß weitere Differenzierung von

Lebensgewohnheiten und Nutzenvorstellungen dem Grad des Offenseins für das Erleben von Werten ihrer selbst wegen zugute gekommen ist. Anschaulich wird das wohl besonders, wenn man sich das Werden der Empfindsamkeit für Gerechtigkeit und die mannigfachen Weisen ihres zur Geltung Bringens vorzustellen sucht.

IV. Die Besonderheit solcher Werte

Aufgrund dieser Überlegung wird sich aber die Möglichkeit eines Eigenseins von hier interessierenden Ideellen gegenüber eines Nutzens wegen für werthaltig Gehaltenen auch schon in frühen Phasen der Entwicklung der Menschen als geistige Wesen nicht verneinen lassen. Daß es überhaupt solch Eigensein auch schon in der Frühzeit gegeben hat; und zwar nicht erst als Evolution von für nützlich Gehaltenen, lehrt wohl die menschliche Gabe, etwas als schön empfinden zu können, überhaupt das Verlangen nach ästhetischem Erleben, vermittelt, ausgelöst etwa durch Vorgänge in der Natur oder durch große Kunstwerke, besonders solche der Musik. Wann und wie auch immer es hierzu gekommen ist. Zumindest für manche der hier vor Augen befindlichen Werte läßt sich, wenn auch weniger eindeutig Vergleichbares annehmen. So für die von Aristoteles als zweckfrei gerühmte Wahrheitsliebe. Wie sehr sie auch stets als Mittel zu Verwirklichung von Nützlichem benötigt worden ist. Mehr noch ist an Mitmenschlichkeit zu denken, sofern sich in concreto in ihr nicht ein sublimes Eigeninteresse verbirgt, was häufig, aber doch bei weitem nicht immer, zutreffen dürfte. Mit dieser Auffassung ist vereinbar, daß in den frühen Phasen der Menschheit das Wertverhalten vornehmlich oder sogar allein von Nutzeninteressen bestimmt gewesen ist. Auch mag sein, daß sich von bestimmten Nutzeninteressen, nachdem sie mit der Zeit in hohem Grade unabhängig von sich verändernden Verhältnisse sehr ähnlich aufgefaßt worden waren, normative Auffassungen ergeben haben, die zunehmend ihrer selbst wegen als Wert empfunden wurden. Nicht gut vorstellbar ist aber, wie es zu Empfindungen von Werten als solchen und zum Verlangen nach deren Erleben hat kommen können, ohne daß es eine spezifische Disposition dazu gegeben hat, verschieden von derjenigen, die zu einer bewußten Bestimmung von für nützlich Gehaltenen und dem bewußten Streben nach dessen Verwirklichung instandgesetzt hat. Eine Disposition, womöglich im Urvermögen dessen, was es zum jetzigen Universum hat kommen lassen, enthalten gewesen ist; spezifisch wie jene, die bewußte, wissentlich willentliche Lebewesen ermöglicht hat. Von einer Urerinnerung an das Ursprüngliche läßt sich freilich nicht sprechen, wenn mit Bejahen des Analogietheorems, das von Menschen ideell Empfindbare nur als Ergebnis eines langen

Prozesses denkbar und das die frühen Phasen Kennzeichnende unvorstellbar ist. Dem ist nicht zuwider für naheliegend, wenn nicht gar für tautologisch zu halten, daß durch das ideell den menschlichen DNA Vorgegebene in sehr hohem Grade bestimmt wird, was die Inhalte von als ihrer selbst erlebbaren Werte kennzeichnet, soweit es überhaupt unabhängig ist von Kontingentem. Außer daß dieses Allgemeine noch, ohne es substantiell zu verändern, den Menschen, um empfunden werden zu können, durch ihre Organismen zugänglich gemacht wird. Da das Vorgegebene unabhängig ist von für Menschen relevanten, mehr oder weniger veränderlichen Lebensverhältnissen ist es schwerlich anders denkbar als intersubjektiv gleich und als in hohem Grad inhaltlich konstant. Zu Verschiedenheiten kommt es erst, je nach dem, was von ihm durch die DNA der Einzelnen aufgenommen wird, und dann je nach deren Verhältnissen zur Abrufbarkeit und zu Abrufen gelangt. Wenn dies zutrifft, das zu bejahen erfordert also eine spekulativ beeinflusste Annahme, dann betreffen die Verschiedenheiten allein das, was sich an Werten als solchen in concreto manifestieren kann und tatsächlich kundtut, nicht aber das überhaupt dafür unter Umständen Mögliche.

Läßt sich gegen die Zweckfreiheit des Verlangens nach Werten ihrer selbst wegen vorbringen: Auch wenn es eine ursprüngliche Disposition gegeben haben sollte für das Zustandekommen von Ideellen, das von Menschen schließlich unabhängig von Nutzen-erwartungen begehrt und erlebt wird, das habe sich nur durchgesetzt, weil es sich im Dasein bewährt hat? Es diene somit doch einem Zweck, genauer einer Vielfalt konkreter Belange. Dies vornehmlich dadurch, daß die Bestimmung von für nützlich Gehaltenen in Weisen beeinflußt werde, die sich in Praxi bewähren. Zu denken sei weniger an Nützlich überhaup, als für das sich in der Gesellschaft zur Geltung bringen, an Chancen für gehobene Positionen. Daß engagiertes Eintreten für Werte als solche diesen Effekt haben kann, ja ihn in einer kultivierten Gesellschaft auch häufig hat, ist offenkundig. Wie aber auch, daß Nutzenstreben, das wenig oder gar nicht von besonderer Achtung für Werte als solche zeugt, wie eh und je das menschliche Verhalten Vieler und in Vielem sehr beeinflußt. Sei es auch in der Weise, daß Werte als solche allein ihrer Eignung als Mittel wegen also ohne tiefere persönliche Bindung beachtet werden. Ausschlag-

gebend für die Antwort aber ist, worauf auch im hier erörterten Zusammenhang hinzuweisen ist: Damit ein Verhalten Werten als solchen gilt, hat es frei zu sein von konkreten und konkretisierbaren Zwecken. Wenn es sich gleichwohl auch zugunsten von für sich als nützlich Erweisenden auswirkt, dann ist das unbeabsichtigt. Es ist ähnlich zu beurteilen wie die besondere Weise von Wohlbefinden, die sich in Auswirkung des Erlebens von Werten als solchen ergibt. Auf das gleiche kommt der Satz hinaus: Zweckfreies Verhalten entzieht sich einer Würdigung unter dem Aspekt „Auslese“; es sei denn, als Kriterium von Auslese würden nicht Belange der Daseinsbehauptung und Geltung zugrunde gelegt, sondern ein Gewinn an Geistigkeit als Ausdruck zweckfreien Wertverhaltens.

Beruht die Behauptung des Vorhandenseins eines den Menschen vorgegebenem Ideellen als Substanz dessen, was zum Begehren und Erleben von Werten als solchen führt, aber nicht doch bloß auf einer anthropologisch zu erklärenden Selbsttäuschung? Haben sich Menschen dazu verführen lassen wegen der Konstanz, intersubjektiven Gleichheit, des nicht für infragestellbar Gehaltene von solch Vorgegebenen, aufgrund seines Nutzens zur Befriedigung des Bedarfs an geistigem Halt und an einiger Richtungsbestimmtheit? Wenn nur überhaupt dem Verstand einige Kompetenz für den Gewinn von Erkenntnissen über das hier interessierende Ideelle und das Verhalten dazu zuerkannt wird, ermöglicht durch letztlich nicht empirisch begründbares Vertrauen, dann wird sich den in dieser Frage sich äußern dem Zweifel schwerlich stattgeben lassen. Es fehlt dazu an Beobachtungen, die sich gegen die Relevanz derjenigen, die oben mitgeteilt worden sind und die dazu angestellten Überlegungen anführen ließen.

Die Besonderheiten der Werte, die als solche erlebbar sind, des Verlangens nach ihnen und ihres Erlebens legen es nahe, in ihrer Hochschätzung gegenüber allein eines konkreten Nutzens wegen für werthaltig Gehaltene einen Ausdruck höherer Geistigkeit zu sehen. Dazu schon Bemerktes resümierend und ergänzend: Ihre Werthaltigkeit ist nicht davon bestimmt, ob und wieweit sie von den einzelnen erfahren oder respektiert werden, anders als der Gehalt des eines Nutzens wegen Bejahten. Es kommt in ihnen eine Geistigkeit zum Ausdruck, der nicht jene Ichbezogenheit

eigen ist wie nutzenbestimmtem Verhalten. Indem für nützlich Gehaltenes infragestellbar, in Vielem auswechselbar ist, von persönlichen und anderen Verhältnissen abhängig, somit von sich verändernden Präferenzen, trifft dies auch für den Wertgehalt von Nützlichem zu. Wenn auch Gegebenheiten von Einfluß sind, die sich bei Willen zu einem menschlichen Leben nicht außer acht lassen. Wahlmöglichkeiten im Hinblick auf Werte als solche betreffen dagegen nur deren Auswahl, nicht aber deren Inhalt und die ihnen eigene Qualität. Infolge einer engen Bindung an einzelne ihrer selbst erlebbaren Werte, braucht es - anders als nicht selten bei Nutzenwerten - nicht zu Wertverletzungen zu kommen, ist kein Anlaß zu Unduldsamkeit und fragwürdigen Kompromissen. Sie sind eher miteinander erlebbar.

Zum Beispiel ergibt sich bei Erleben von Selbstverantwortung, wenn dies des Wertes seiner selbst wegen erfolgt, keine Konfliktsituation, wird es nicht dadurch beeinträchtigt, daß die Geltendmachung das zur Geltung bringen dieses Wertes bestimmter Nutzenerwartungen wegen nicht immer vereinbar ist mit der Vor- und Fürsorge für andere. So wie sich bestimmte Weisen von Gleich- und von Besonderssein, auch wenn es in praxi zwischen ihnen zur Kollision kommt, miteinander ihrer selbst wegen als hochwertig empfinden lassen: Es kommt darin zum Ausdruck, daß seiner selbst wegen Erlebtes weniger als ein Partikel erfahren wird als dasjenige eines Nutzens, weniger von anderen Werten abgegrenzt, wenn auch Werte als solche ebenfalls noch als ein Partikulares empfunden werden. Dies schon infolge der Beschaffenheit des menschlichen Empfindungs- und Denkvermögens. Es kann jedoch mit dem Erleben eines Wertes als solchen zu einer Ahnung des Vorhandenseins und Wirkens von etwas kommen, das sich imaginär als das Eine denken läßt, wie auch immer es sich mit dessen Sein und Wirken verhält. All dies weist darauf hin, daß es keine Selbsttäuschung ist, Werte als solche tiefer erleben zu können als allein eines Nutzens wegen für werthaltig Gehaltenes, als etwas, das sich als Teilhabe an Ideellen empfinden läßt.

V. Postulate

Sofern die zuvor mitgeteilten Beobachtungen und Überlegungen als hinreichend verlässlich bejaht und mitsamt den dabei verwandten spekulativen Annahmen für geeignet gehalten werden, um zur Ermittlung hier interessierender Einstellungen beizutragen, erweisen sich folgende Postulate als gut vertretbar:

1. Unterscheiden soweit wie möglich zwischen seines Nutzens wegen für nützlich und deshalb für werthaltig Gehaltenen einerseits und Ideellem, das seiner selbst wegen erlebbar und deshalb begehrt ist, andererseits. Dies auch dann, wenn, was häufig zu beobachten, Streben nach Nützlichem und Verlangen nach Werten als solchen miteinander verbunden sind. Dabei bedenken, daß etwas auch deshalb nützlich sein kann, weil es dazu dient, Werten als solchen zu entsprechen.

2. Dem Verlangen nach Werten als solchen besondere Bedeutung für den Menschen als geistiges Wesen zuerkennen; dies auch bei der Bestimmung von jeweils für nützlich Gehaltenen. Ohne aber allein als nützlich anzuerkennen, was dem Erleben von Werten ihrer selbst wegen erkennbar förderlich ist; doch zu vermeiden suchen, daß Nützlichem in Weisen bestimmt wird, die Werten als solchen zuwider sind.

3. Beachten, daß es ein spezifisches Wirken des Empfindungsvermögens der Individuen gibt, als ein nicht zu ersetzender Mittler für das Erfahren von Werten als solchen. Sich aber auch darüber im klaren sein, daß derartige Empfindungen sowie ihr Begreifen und Würdigen Mängel aufweisen können; darunter häufig solche, die vermeidbar sind.

4. Sich dessen bewußt sein und berücksichtigen, daß die Inhalte von seiner selbst Erlebaren, wenn auch nicht schlüssig, so doch als plausibel begründbar, den Menschen als empfindende, denkende und sich entscheidende Wesen letztlich vorgegeben sind. Wenn sie auch, um erfahren zu werden, auf Formung und Transmission durch menschlichen Organismus angewiesen sind; und, was die jeweiligen Auswahlen und Qualitäten betrifft, durch persönliche und äußere Verhältnisse beeinflusst. Beachten, daß dies Vorgegebene als ein in hohem Grade Konstantes und intersubjektiv Gleiches erfahrbar erscheint.

Um sich Postulate wie diese anzueignen, sie gebündelt zum Inhalt eines Prinzips zu machen (im weiteren „das Prinzip“ genannt), bedarf es außer Bejahen der eingangs bezeichneten prä-rationalen Bindungen und der erwähnten spekulativen Annahmen der Zuversicht, daß die zustande gekommenen Urteile hinreichend verläßlich sind, um zur Ermittlung ideeller Einstellungen beizutragen, die sich auch aus Verstandessicht als gut vertretbar auffassen lassen. Wenn auch vor Augen zu sein hat, daß verwendete spekulative Annahmen durch andere ersetzbar sind; und zwar, wie noch darzulegen sein wird, selbst bei Geltung der eingangs genannten Voraussetzungen.

Mehr oder weniger hat das eben Postulierte Einfluß, selbst ohne wissentlich willentlich gewollt zu sein; in Auswirkung davon, daß auch Gegebenheiten wirken, die unabhängig sind von bewußtem Agieren. Zu denken ist besonders an die Vorgegebenheit von Ideellen und an das Empfindungsvermögen. Indem aber mit dem Prinzip bestimmte Gegebenheiten zusammen mit für plausibel Gehaltenen ausdrücklich bejaht werden, dabei Werten als solchen und ihrem Einfluß auf Nutzenvorstellungen hohe Bedeutung zuerkannt wird, anderen menschlichen Neigungen zuwider, kann das der Verwirklichung des Postulierten sehr förderlich sein. So kann es der Neigung zuwider sein, sich bei Werteinstellungen übermäßig von jeweiligen Verhältnissen beeinflussen zu lassen, zum Schaden dessen, was sich, vermutlich in Auswirkung des Vorgegebenen, als konstant und intersubjektiv in hohem Grade gleich erfahren läßt. Persönlichen Anlagen und sonstwie persönlichen Lebensverhältnissen wird für Auswahl und genauere Bestimmung von Werteinstellungen zwar Bedeutung zuerkannt, in ihnen wird aber nicht das letztlich maßgebliche Kriterium der Wertbestimmung gesehen. Zu erwarten ist ein Gewinn an Offenheit für das Miteinander von Werten, und zwar auch solcher, die sich dem auf Partikularisieren angewiesenen Verstand als nicht oder nur sehr eingeschränkt als miteinander beachtenswert darstellen. Bewußtes Vertrauen in das Vorhandensein von Ideellem als ein den Menschen irgendwie Vorgegebenes, sowie bewußter Willen, dem zu entsprechen, kann dem geistigen Halt und der Richtungsbestimmtheit zugute kommen; geringer die Neigung sein, derentwegen einzelne Werte exzessiv hervorzuheben oder sie sehr eng zu interpretieren.

VI. Verstandesmöglichkeiten und -aufgaben

Schließlich beeinflussen ein ausdrücklich sich zu eigen Machen der genannten Postulate sowie Zustimmung zu den angeführten Gründen sehr die für den Verstand sich ergebenden Aufgaben, überhaupt das zu Bedenkende. Dies sogar dann, wenn den Postulaten nicht in allem entsprochen oder einigen Komponenten ihrer Begründung nicht beigespflichtet wird. Dafür soll nun einiges ausgeführt werden, ohne dabei auch auf den weiten Bereich dessen einzugehen, der sich umschreiben läßt mit: Besonderheiten einer Situation, das in ihr als nützlich in Betracht kommende, zu bedenkende Sachgesetzmäßigkeiten und anthropologische Gegebenheiten; soweit all dies nicht auch einen engeren Zusammenhang mit Werten als solchen, deren Ermittlung und des Verhaltens zu ihnen aufweist.

Es bedarf der Klarheit, wie es sich mit der Qualität von spontan als Wert seiner selbst Empfundenes oder dafür Gehaltenen verhält. Wobei zu bedenken ist, daß das auf Abgrenzen und Verallgemeinern angewiesene Denken die Qualität des Urteils über Empfundenes beeinträchtigt. Nicht selten ist anscheinend Empfindungsvermögen beeinflusst von nicht oder nicht deutlich bewußten Verbindungen; darunter solchen, die sehr von Kontingentem, speziell von daraufhin für nützlich Gehaltenen, bestimmt sind. Oft wird sich im Bemühen um Klarheit von Verbindung zu Verbindung rekurrieren lassen; allerdings mit geringerer werden Chancen zu verlässlichen Einsichten. Häufig wird es das kleinere Übel sein, sich mit Rekurrieren zurückzuhalten, sich mit deshalb Fragwürdigem zufrieden zu geben, weil es sich nur unter Inkaufnahme von noch Fragwürdigerem beheben ließe.

Anlaß kann sein zu der Frage, wie es mit der Qualität von Informationen und ihrer Herkunft bestellt ist, aufgrund derer es zu Äußerungen durch das Empfindungsvermögen, so auch zu Bestätigungen hierdurch, gekommen ist (bestimmte Institutionen, Traditionen, als Autorität anerkannte Personen in Vergangenheit oder Gegenwart, Konventionen oder veröffentlichte Meinungen).

Wie verhält es sich mit offenen oder verdeckten Nutzeninteressen, allgemein wie mit der Qualität der jeweils gelieferten Begründung? Wie mit gleichsam gewonnenen Werteinstellungen, solchen, in denen bestimmte Hervorhebungen, die für sich zu den

vertretbaren gehören mögen, aus Gewohnheit oder irgendwelcher Zwänge wegen, Erfahrbarem zuwider für einfachhin überlegen gehalten werden? Mit der Folge, daß einschlägige Empfindungen wenig tief sind, es ihnen an Ursprünglichkeit mangelt oder daß sogar an deren Stelle bloß Konventionen oder sonstwie bedingt nur Hingenommenes zum Ausdruck gelangt.

Darauf bedacht sein, daß nicht aus Rücksicht auf jeweilige Verhältnisse die Bedeutung gering geschätzt wird, die Werten unabhängig von Kontingentem zuerkennbar ist. Verhüten, daß allein seines Nutzens wegen Werthaltiges aufgefaßt und behandelt wird, als verdiene es seiner selbst wegen hochgeschätzt zu werden, während es tatsächlich geringwertigen oder gar wertwidrigen Belange zugute kommt. Prominentestes Beispiel: so geartetes Verhalten zum Streben nach Macht und deren Gebrauch. Sich bei der Würdigung von Werteinstellungen vergegenwärtigen, daß sich Verhältnisse so stark zugunsten bestimmter Nutzenvorstellungen dieser oder jener Qualität auswirken können, daß die Empfindsamkeit für als solches erlebbare Werte gleichsam betäubt sein kann. Sich darüber Gedanken machen, ob unter den jeweils bejahten Interessen einige sind, die sich bei hohem Respekt vor Werten als solchen stärker als geschehen auf diese beziehen lassen. Bedenken, daß nicht selten etwas allein als Mittel zugunsten eines Nutzens verwendet wird, das selbst von einem seiner selbst erlebbaren Wert her beeinflußt sein könnte; zum Beispiel die Weisen, mit denen in der Marktwirtschaft Wettbewerbspolitik betrieben wird. Dem Einfluß offener und verdeckter Zwänge auf Werteinstellungen auf der Spur sein. Offenlegen, wo es an Vermittlung oder Bestätigung durch das Wertgefühl, das einigermaßen frei ist von bloß für nützliche Gehaltenen, fehlt. So auch bedenken, daß allein Konventionen oder herrschende Meinungen oft nicht treffender Ausdruck von Werten als solchen sind. Selbst wenn vom eigenen Wertgefühl bestätigt bleibt zu fragen, ob nicht geringwertige Interessen von Einfluß sind.

Sich nicht dazu verleiten lassen, im Kriterium Ordnung des menschlichen Zusammenlebens einen Wert als solchen zu sehen, das heißt sich darüber im Klaren sein, daß diese Art von Ordnung ein Nutzenwert ist, dessen Qualität bei Bejahen der genannten Postulate davon abhängig ist, wie es sich mit Bezügen auf Werte als solche verhält, wie überhaupt mit der Qualität der die Ord-

nung beeinflussenden Nutzensvorstellungen somit auch der Berücksichtigung von in concreto zu beachtenden anthropologischen und sachlichen Gesetzmäßigkeiten und sonstigen Gegebenheiten.

Sehr nachteilig kann sich aber auch statt einer Unterschätzung von ideell Vorgegebenem ein Vernachlässigen von Verhältnissen, deren es für Auswahl und Interpretation und Gewichtung von Werteinstellungen bedarf, auswirken; wobei freilich bewußt zu sein hat, daß die Bestimmung des Maßes beider Rücksichten im Verhältnis zueinander nicht objektiv eindeutig möglich ist. Sich aber nicht leichthin zur Begründung von Werteinstellungen auf jeweilige persönliche Anlagen berufen. Bedenken, daß es beeinflussbare Anlagen und deren Auswirkungen gibt, daß Achtung des ideell den Menschen Vorgegebenen ausschließt, in Anlagen die letztlich maßgebliche Instanz zu sehen. Sich darüber im klaren sein, daß der persönlich vergleichsweise gut zugängliche Bereich für tiefere Empfindungen gegenüber dem überhaupt Empfindbaren nur schmal ist; etwa zugunsten von Weisen des Gleichseins oder des Besondereins; von Belangen der eigenen Person unter Vernachlässigung derjenigen Anderer und der Allgemeinheit. Bedenken, daß sich dem Schmal sein mehr oder weniger entgegen wirken läßt und dies bei Bejahen des vorgestellten Prinzips geboten ist. Eine häufig zu beobachtende Determinante für einen nur schmalen Bereich begehrter und erlebter Werte sind starke Auswirkungen einzelner Vorgänge des privaten und gesellschaftlichen Lebens, durch die das in concreto für nützlich Gehaltene womöglich sehr einseitig beeinflusst wird. Hochachtung für Werte als solche erfordert dann mehr noch als ohnehin erforderlich um dem Prinzip zu entsprechen, einige Distanz gegenüber kontingenten Einflüssen zu wahren.

Beachten, daß Begriffen, die den Wertempfindungen Ausdruck geben sollen, Fraglichkeiten immanent sind, schon weil es nicht menschenmöglich ist, genauer zu beurteilen, wieweit benötigte Abgrenzungen und Verallgemeinerungen dem Gegenstand der Aussagen entsprechen; wieweit zum Beispiel als gleich Begriffenes tatsächlich gleich ist.

Sich daher letztlich nicht an aufgrund von Empfindungen Überlegtes, daraufhin Definiertes, halten, sondern an möglichst von Mängeln einigermassen freies Empfundenes selbst; wenn dies

auch für tatsächliches Verhalten sehr auf Begreifen angewiesen ist. Allerdings, soweit Begriffe und Verallgemeinerungen sehr allgemein gehaltene Empfindungen betreffen, etwas, was sehr unabhängig zu sein scheint von Kontingentem, liegt es nahe, hier gemeinte Fraglichkeiten geringer zu gewichten. Sich aber vor Augen halten, daß es in concreto nicht allein auf die Qualität dessen ankommt, was an Werten als solchen empfunden ist, sondern bei deren zur Geltung Bringen auch auf die Passendheit. Es wird zum Beispiel unter Hinweis auf die Situation für vordringlich gehalten, die Aufwendungen für das sogenannte soziale Netz zu erhöhen, wenn eine um Vorurteilslosigkeit bemühte Analyse geboten erscheinen läßt, mehr auf Selbstverantwortung zu achten. Womöglich auch dann, wenn es Übereinstimmung über die den involvierten Werten zuzuerkennende Bedeutung gibt. Für einschlägige Urteile gibt es zwei Aspekte: Welche Auswahlen unter den überhaupt in Betracht kommenden Werteinstellungen stellen sich bei Rücksicht auf die Verhältnisse als geeignet dar. Nicht weniger wichtig können Einwirkungen auf die Verhältnisse sein, um Werte als solche gut zur Geltung zu bringen.

In gesellschaftspolitisch relevanten Auseinandersetzungen, gedacht ist hier an solche, an denen Gruppen, Parteien, Medien, überhaupt Institutionen, beteiligt sind, geht es im allgemeinen um Nutzeninteressen, darunter viele, die nicht oder nur schwach oder sehr allgemein von Bezügen auf Werte als solche beeinflusst sind. Es dominiert zweckbestimmtes Verhalten. Infolge der Vielfalt und häufig auch Heterogenität der Interessen, sich ergebend auch durch unterschiedliche Einstellungen zu Werten als solchen, kommt es oft zu Kompromissen, die zu Lasten des Einflusses von ihrer selbst wegen erlebbaren Werte gehen. Von großem Einfluß sind Stärkeverhältnisse der an Auseinandersetzungen Beteiligten; nicht selten auch dort, wo es um Entscheidungen zwischen richtig und falsch geht; zum Beispiel um die Beachtung von verläßlich erkennbaren Tatbeständen und Gesetzmäßigkeiten. Im weiteren wird auch danach gefragt werden, wie sich Werte als solche wirksam zur Geltung bringen lassen, wie Auffassungen zu beurteilen sind, die politisch relevanten Stärkeverhältnissen in der Gesellschaft entsprechen; was in dieser Hinsicht vom Streben nach Konsens und nach Kompromissen zu halten ist. Zunächst soll aber anderes interessieren.

VII. Unbestimmtheiten - Wahlmöglichkeiten

Auf einen wichtigen Aufgabenbereich des Verstandes ist bisher nur beiläufig oder implizit hingewiesen; auf das Ermitteln nämlich von Unbestimmtheiten, sich daher womöglich zeigenden Wahlmöglichkeiten, denen gegenüber mit den bezeichneten Postulaten nicht zu eindeutigen Werteinstellungen zu gelangen ist. Darunter sind solche, die gerade bei Beachtung der Postulate deutlich werden. Er betrifft damit auch die Frage, inwieweit der Verstand dazu beitragen kann, solchen Unbestimmtheiten gegenüber zu sich als gut vertretbar darstellenden Optionen zu gelangen. Gedacht ist hier an zwei Kategorien von Unbestimmtheiten. Erstens solche, die sich infolge mangelnder Kenntnis von für Werteinstellungen relevanten Gegebenheiten zeigen, die sich aber unter Umständen bei Gewinn weiterer Einsichten vielleicht einmal beheben lassen. Es sind Unbestimmtheiten, mit denen man es häufig bei Urteilen zu Daseinsangelegenheiten zu tun hat; so auch bei Urteilen über jeweilige oder erwartete Verhältnisse, die für ideelle Einstellungen relevant sind; damit Urteile über in einer Situation für passend zu haltende Hervorhebungen einzelner Werte.

Der zweiten Kategorie von Unbestimmtheiten werden hier zugeordnet diejenigen, welche sich zeigen in Hinblick auf Empfindungen von Werten als solchen; deren Inhalte sowie die ihnen unabhängig von Verhältnissen untereinander zuzuerkennende Bedeutung; überhaupt und zur Bestimmung von für nützlich Gehaltenen. Gedacht ist hier nur an solche, die sich auch bei vertieften Empfindungen nicht zugunsten bestimmter Optionen beheben lassen. Für ihr Vorhandensein und daraufhin sich zeigende Wahlmöglichkeiten ist nicht von Belang, ob sich bei Berücksichtigung persönlicher Anlagen und sonstiger Besonderheiten sowie äußerer Verhältnisse eindeutig entscheiden läßt. Sie stellen sich als den Werten selbst eigen dar. Zwar gibt es in praxi häufig sie betreffenden Präferenzen. Doch nicht nur, daß sie intersubjektiv verschieden sind, insoweit nicht ohne weiteres zu eindeutigen Entscheidungen instand setzen, wo es gilt, Belange Vieler zu bedenken. Viele sind häufig Veränderungen ausgesetzt. Nicht wenige der jeweils erkennbaren Wahlmöglichkeiten stellen sich sogar bei Rücksicht auf jeweilige Verhältnisse als nicht behebbar dar. Vor allem, weil Verhältnisse, die für Menschen als

geistige Wesen relevant sind, immer schon von Haltungen zu Werten beeinflusst sind, diese mehr oder weniger prägend. Was sich besonders demonstrieren läßt bei Individuen mit hoher Wertensensibilität sowie einem hohem Grad geistiger Unabhängigkeit, speziell von inneren und äußeren die Urteilsqualität beeinträchtigenden Zwängen.

Unbestimmtheiten dieser Kategorie zeigen sich ausgeprägt bei den hier interessierenden Werten, aber nicht nur dort. Sie betreffen etwa Weisen von Gleich- und von Besonderssein, sowie das Verhältnis beider zueinander; Weisen von Eigenverantwortung und der Vor- und Fürsorge durch andere; Eigeninteressen gegenüber solchen der Allgemeinheit; sowie die Bestimmung letzterer; Weisen des persönlich sich zur Geltung Bringens. Vor allem dann können sich derartige Unbestimmtheiten zeigen und oft schwere Entscheidungen erfordern, wenn Anlaß ist, sich auch um Auswirkungen einer Einstellung auf andere oder die Gesellschaft überhaupt zu sorgen. Der einzelne als Privater wird selbst bei hoher Wertschätzung von Werten als solchen dazu neigen, sich je nach seinen Anlagen, überhaupt seinen persönlichen Verhältnissen, für eine bestimmte der sich ihm zeigenden Möglichkeiten einzusetzen; auch wenn ihm die gute Vertretbarkeit alternativen Verhaltens bewußt ist. Dies schon aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen, des ihm gut real Vorstellbaren.

Bereits wenn allein an Einstellungen zu Werten als solchen gelegen ist, zeigt sich eine Vielfalt von Wahlmöglichkeiten. Sehr viel mehr noch trifft das zu, wenn auch das mannigfache Miteinander derartiger Einstellungen zusammen mit des eines Nutzens wegen für werthaltig Gehaltenen vor Augen ist. Unbestimmtheiten können besonders fühlbar werden, wenn in komplexen Angelegenheiten zu ermitteln ist, was verdient für gerecht gehalten zu werden. Das überhaupt und das in concreto als gerecht Empfindbare kann mehr als das jedes anderen Wertes davon beeinflusst sein, wie es sich mit Einstellungen zu anderen Werten, zum Beispiel zu Weisen von Gleich- und von Besonders- und damit Ungleichsein verhält.

Bei einem Miteinander von Werteinstellungen beider Kategorien können sich Unbestimmtheiten von beiden Seiten her ergeben und sich miteinander bemerkbar machen; also auch in

Auswirkung unterschiedlicher Nutzensvorstellungen, so sich ergebender unterschiedlicher Bezugsmöglichkeiten auf Werte als solche. Faktisch sind viele der Unbestimmtheiten der zweiten Kategorie nicht bewußt. Zu latenten Unbestimmtheiten wird man auch zu zählen haben solche, die fühlbar werden, wenn es bei derzeit erfolgten Hervorhebungen einmal gleichsam zu Abnutzungen kommt, wenn zunehmend zunächst vernachlässigte Werte entbehrt und Ambivalenzen fühlbar werden.

Beiden Kategorien von Unbestimmtheiten gegenüber stellt sich dem Verstand bei Beachten des vorgestellten Prinzips als Aufgabe, darüber zu wachen, daß eine Unbestimmtheit nicht mit Hilfe antirationaler Annahmen eliminiert wird, wie es zum Beispiel zuträfe, wenn in persönlichen Anlagen und äußeren Verhältnissen die maßgeblichen Determinanten der Wertbestimmung gesehen würden. Weiterhin ist der häufig starken Versuchung zu widerstehen, Fragwürdigkeiten mehr in Urteilen anderer als den eigenen zu sehen. Ohne deshalb eine hinreichend feste eigene Position preiszugeben, zum Beispiel die Prämisse, daß es darauf ankomme, Möglichkeiten von Menschen als geistige Wesen gut zu entsprechen und daraufhin dem Streben nach Geltendmachen von ihrer selbst wegen erlebbaren Werte einen letztlich höheren Rang als dem Streben nach für nützlich Gehaltenen zuzuerkennen.

Nicht selten erweist sich eine Unbestimmtheit der einen oder anderen Kategorie auch nur vordergründig als im hier gemeinten Sinn nicht behebbar, können Beobachtungen und Nachdenken deutlich machen, daß miteinander konkurrierende Einstellungen auf Empfindungen oder Nutzensvorstellungen unterschiedlicher Qualität beruhen oder sie nicht gleich gut passend sind für die jeweilige Situation.

Rücksicht auf Passendheit von Auswahlen und Interpretationen von Werten als solchen kann Wahlmöglichkeiten allenfalls mitunter inaktuell erscheinen lassen. Schon deshalb häufig nicht, weil nicht Verhältnisse die Geltendmachung von Werten als solchen in allem bestimmen, sondern weil von Einstellungen zu Werten als solchen viel für die Gestaltung von Verhältnissen abhängig ist oder sein kann.

Unter den hier zu beachtenden Voraussetzungen läßt sich den hier interessierenden Unbestimmtheiten nicht dadurch entgehen, daß grundsätzlich nur Wertauffassungen für bejahenswert gehalten werden, die untereinander kompatibel sind. Das hieße zu ignorieren, woran alles bei Bejahen des Empfindungsvermögens gelegen ist und was sich davon mehr oder weniger auch auf das Verhalten auswirkt, wenn es nicht ausdrücklich gewollt wird.

Zu Verstandesaufgaben gegenüber Werteinstellungen der ersten Kategorie gehören, sich bewußt sein und dem im Urteilen entsprechen, daß sich Eindeutigkeit in Vielem nicht erreichen läßt; auch wenn von den unterschiedlichen persönlichen Anlagen und äußeren Lebensverhältnissen abgesehen wird. Dies schon deshalb nicht, weil es nicht nur von dem her, was Einstellungen zu Werten als solchen an Varianten zulassen, sondern auch in Hinblick auf als nützlich zu Haltendes mannigfache Wahlmöglichkeiten zur Bestimmung des Mit- und des Nebeneinanders von Werten der beiden Kategorien gibt. Es läßt sich auch für die Nutzenbestimmung kein Maßstab ermitteln, für den sich einfachhin Überlegenheit beanspruchen ließe; und zwar auch insoweit nicht, als Unbestimmtheiten in Empfindungen von Werten als solchen außer Acht gelassen werden.

Gegenüber Werten als solchen, sich bei ihnen zeigenden Unbestimmtheiten und Alternativen stellen sich Verstandesmöglichkeiten und -aufgaben in Vielem anders dar: Bejahen der Vorgegebenheit von Ideellem im Sinn des oben dazu vorgestellten Postulats reduziert insofern das Ausmaß womöglich sich zeigender Wahlmöglichkeiten als damit ein Fundament der Wertbestimmung anerkannt wird. Wenn es auch nur zu mehr oder weniger fragwürdigen Empfindungen instandsetzt. Mit ihm sind, wie dargelegt, nicht vereinbar Einstellungen, für die persönliche Anlagen, überhaupt Kontingentes oder sich als willkürlich darstellende Entscheidungen maßgebliche Determinanten sind. Weil aber ein weiteres der oben bezeichneten Postulate zum Inhalt hat, spontan Empfundenes auf Mängel hin zu überprüfen, ist in anderer Hinsicht auch ein Mehr an bewußten Wahlmöglichkeiten gerade der zweiten Kategorie zu erwarten. Ohne daß sich nachweisen ließe, ob dieser Effekt oder die Reduktion mehr wiegen.

Der Verstand kann dazu beitragen, daß nicht bestimmte Auffassungen über die Interpretation eines seiner selbst wegen erleb-
baren Wertes allen anderen gegenüber für überlegen begründet
gehalten werden, wo das ein Empfindungsvermögen mehrerlei
einander ausschließende Werteinstellungen als gleich gut vertret-
bar erscheinen läßt; zumal dort, wo Verhältnisse unterschied-
liches Wertverhalten zulassen. Es ist ein Fehler, der zum Beispiel
bei Verfechtern bestimmter marktwirtschaftlicher Konzeptionen
vorkommt; dann nämlich, wenn als mit Marktwirtschaft vereinbar
nur bestimmte in hohem Grade eindeutig fixierte Relationen
zwischen Geltendmachung von Eigenverantwortung gegenüber
Vor- und Fürsorge durch andere für angebracht gehalten werden
oder wenn entsprechend mit der Zuerkennung von Freisein zur
Geltendmachung von Stärke im Wettbewerb und sonstwie von
Besonderssein im Zusammenleben gegenüber Verwirklichung von
Weisen des Gleichseins verfahren wird. Wogegen Offensein für
das Vorhandensein mehrdeutig erlebbarer Werte sich in Empfin-
dungen äußern kann, die auch in marktwirtschaftlich relevanten
Haltungen zu Ideellem miteinander konkurrierende Einstellungen
auch zu Werten wie den eben genannten gut vertretbar erscheinen
lassen.

Damit sich der Verstand Unbestimmtheiten der zweiten Kate-
gorie gegenüber bewähren kann, ist nicht aus dem Auge zu verlie-
ren, daß sie einschlägigen Empfindungen immanent sind. Sie
ergeben sich letztlich ebenso wenig durch Lebensverhältnisse und
Denkvorgänge, wie der Inhalt von Werten, die als solche erlebbar
sind. Sie werden bei Wertsensibilität fühlbarer als diejenigen, die
Nützliches betreffen und sind Anlaß zu Unsicherheit; vor allem,
wenn ernsthaft daran liegt, auch Belange anderer angemessen zu
berücksichtigen. Während diejenigen, die sich in Hinblick auf
Nützliches zeigen, aufhebbar sind, weil sie nicht einem bestimm-
ten Wertobjekt eigen sind, sondern sich ergeben, je nachdem,
welchen Nutzenentscheidungen man sich jeweilig gegenüber
sieht. Anders als bei Nutzenwerten sind es bei Werten als solchen
immer die gleichen Unbestimmtheiten, die sich zeigen können.
Sie werden besonders bemerkbar bei weit ausstrahlenden Werten,
denjenigen, die wie die hier vornehmlich interessierenden, das
Zusammenleben sehr beeinflussen können. Es läßt sich ihnen
durch Wechsel des jeweils Begehrten nicht oder doch weit weni-

ger entgehen wie entsprechend den eines Nutzens wegen für werthaltig Gehaltenen. Dann und nur dann wären Unbestimmtheiten dieser Art behebbar oder würden nicht erst bemerkbar, wenn es nicht das Angewiesensein auf Partikularisieren bei den hier gemeinten Empfindungen gäbe und nicht das Verlangen nach jeweils durch Hervorhebungen Ausgeschlossenen. Im Unterschied zu Unbestimmtheiten, die sich vor Entscheidungen über für nützlich Gehaltenes zeigen können, ist somit der Verstand außerstande, einen Beitrag zu leisten, um sie zu beheben. Daß er unentbehrlich sein kann, um Werteinstellungen zu ermitteln, die bestimmten Verhältnissen und in ihnen sich stellenden Aufgaben entsprechen, steht auf einem anderen Blatt. Nicht zutreffend wäre es, die den Unbestimmtheiten gegenüber benötigten Entscheidungen als spekulativ zu bezeichnen. Das hieße, mit diesem Wort anderes zu begreifen als ethymologisch vertretbar (etwas erwarten, es für vielleicht real möglich halten).

Hier sind Stellungnahmen benötigt gegenüber etwas, das sich empirisch nicht als entscheidbar erweist. Beobachtetes schließt Eindeutigkeit für uns Menschen einfachhin aus. Benötigte Entscheidungen stellen sich gleichsam als frei schwebend dar. Vorausgesetzt also, die Werteinstellungen A und B, die einander ausschließen, erweisen sich in Empfindungen und nach deren Prüfung auf Mängel hin tatsächlich als gleich gut vertretbar. Eine Option unter diesen Umständen für besser vertretbar zu halten als die andere, wäre nur dann nicht antirational, wenn unter dem Einfluß einer latenten Präferenz votiert würde. Wenn gleich viel an A und an B gelegen ist, kann sich für den Verstand auch als Aufgabe stellen, zu klären, ob denn in concreto wirklich Bedarf für eine Entscheidung vorliegt. Liegt allein an intellektueller Klarheit und nicht auch an Handeln, ist Verzicht darauf vorzuziehen. Jede Entscheidung zugunsten einer Lösung ist eine Wertverletzung, die sich allein mit Handlungsbedarf rechtfertigen läßt.

Den in dem bezeichneten Sinn nicht behebbaren Unbestimmtheiten in Werten, die als ihrer selbst wegen begehrt und erlebbar empfunden werden, gegenüber stellt sich für den Verstand allein die Frage eines überlegten Verhaltens zu ihnen. Wenn nur Wahrheitsliebe bestimmend sein soll, nicht auch Interesse an tätigem Verhalten oder Einflußnahme hierauf, dann kann - Bejahen der Postulate vorausgesetzt - nur angebracht sein, ein so-

wohl als auch von mehr oder weniger nicht miteinander zu vereinbarenden Werteinstellungen zu bejahen, also ein entweder oder zu vermeiden. Denjenigen, denen an tätigen Verhalten liegt, wird der allein der Wahrheit in dem eben bezeichneten Sinn Verpflichtete nahe zu legen haben, sich der fehlenden empirischen Begründbarkeit bewußt zu sein, auch das durch ihre Optionen Ausgeschlossene zu achten und ihm, so gut es die Umstände erlauben, Geltung zu ermöglichen, in ihrem persönlichen Verhalten, aber auch demjenigen anderer; Gelegenheiten aufzuspüren und zu nutzen, die auch zur Geltendmachung von zunächst Vernachlässigtem instand setzen. Ohne freilich vor lauter Rücksicht auf jeweils anderes jene Festigkeit der eigenen Position preisgeben, deren es für wirksames Handeln und Gestalten bedarf.

Sich nicht dadurch von der Aporie der Unbestimmtheiten zu befreien suchen, daß leichthin auf das Streben nach Werten als solchen zugunsten irgendwelcher Nutzeninteressen verzichtet wird. Sich der Versuchung bewußt sein, die sich ergibt infolge der dem Menschen immanenten Neigung, sich anderen gegenüber in Weisen zur Geltung zu bringen, daß darunter das Streben nach Werten ihrer selbst wegen empfindlich leidet. Was auch dadurch geschehen kann, daß Auffassungen zum Beispiel über Gleich- und Besondersein überhaupt über Gerechtigkeit, die sehr von persönlichen Anlagen und Lebensverhältnissen beeinflusst sind, in Urteilen über zu berücksichtigende Belange anderer so vertreten werden, als seien sie einfachhin überlegen begründet.

Bei Bejahen der genannten Postulate und der dafür mitgeteilten Gründe stellen sich zum Beispiel für die Interpretation des Satzes „Jedem das Seine“ Fragen wie die folgenden: Was wird von wertensiblen Individuen, denen es gelingt, sich dabei in hohem Grade frei zu halten von Einflüssen, die sich aus Besonderheiten der eigenen Lage sowie allgemein von Rücksicht auf kontingente Verhältnisse als allen Menschen weitgehend gleich zukommend, empfunden? Was ist statt dessen, womöglich oder sogar unumgänglich von Besonderheiten der einzelnen, von Personengruppen, Gesellschaften und Kulturkreisen somit auch der jeweiligen äußeren Situation beeinflusst oder gehört dies zu sein? Welche Wahlmöglichkeiten zeigen sich, die sich aufgrund von Empfindungen sowie Rücksichten auf jeweilige Besonderheiten nicht beheben lassen? Was erweist sich nur unter Berücksichtigung des

Durchsetzungsvermögens von Individuen und Institutionen eindeutig entscheidbar? In welcher Hinsicht kommt daraufhin Menschen zu, als gleich behandelt zu werden, obwohl sie auch ungleich sind, ja soweit sie ungleich sind?¹

Welche Bedeutung bei der Bestimmung von Gleichem ist allgemein und in concreto der Eigenverantwortung zuzuerkennen; speziell den in der einen oder anderen Hinsicht Schwachen; somit auch der Vor- und Fürsorge zugunsten von jeweils Fernerstehenden? In welcher Hinsicht wird für angebracht gehalten, die Freiheit einzelner einzuschränken, persönliche Überlegenheiten, geistige oder materielle, zum Nachteil anderer geltend zu machen? Welcher Einfluß ist bei der Bestimmung von in concreto für nützlich Gehaltenen der Rücksicht auf Werte, die sich ihrer selbst wegen hochachten lassen, für erstrebenswert zu halten? Wieweit wird für den Gewinn eindeutiger Einstellungen dem Empfindungs-, Beobachtungs- und Urteilsvermögen vertraut, dem eigenen und demjenigen anderer; wieweit statt dessen metaphysisch geprägten Glaubensüberzeugungen?

Eine Grenze ist mehr oder weniger der Zuerkennung von Gleichem gezogen, weil es nicht selten zu Kollisionen kommt, in manchem unvermeidlich, zwischen Behandeln von Mitmenschen als Gleichen und dem persönlich sich zur Geltung bringen. Dies sogar dann, wenn letzteres sehr von als hochrangig empfundenen Werten bestimmt ist. Als nicht ganz miteinander vereinbar können sich dann auch erweisen eigene Werteinstellungen und diejenigen anderer, denen womöglich ein gleicher Rang zuerkennbar erscheint. Breit ist, wenn all dies bedacht wird, die Marge für unterschiedliche, miteinander konkurrierende Einstellungen zu Weisen von Gleichsein. Dies sogar dann, wenn von persönlichen Anlagen und äußeren Lebensverhältnissen abgesehen wird.² Unterschiedlich auch je nachdem wieweit es gelingt zu vermeiden, daß dort letztlich das Durchsetzungsvermögen der an der Wertbestimmung Beteiligten maßgeblich ist, wo sich durch Wert-

¹ „... bei ungleichen Personen werden auch die gleichen Dinge ungleich“, Platon, *Nomoi* 757.

² Platon, a.a.O. hält für vertretbar „von der eigentlich wahrsten und besten Gleichheit“ zu sprechen. Deren Bestimmung liegen allerdings „in der Hand des Zeus“; Menschen sei dies nur in geringem Maße möglich. Nach dem oben Ausgeführten stellt sich für uns Menschen derartige als nicht begreifbar dar.

besinnung und abwägendes Urteilen zu einigermaßen eindeutigen Auffassungen über das Zukommende gelangen ließe.

Die Vielfalt zu bedenkender Belange, das Vorhandensein womöglich nicht behebbarer Wahlmöglichkeiten bringen es mit sich, daß eine Befriedigung des Verlangens nach Gleich- und nach Besonderssein nicht in allem ohne Wertverletzungen erfolgen kann. Was sich schon bei Empfindungen des einzelnen in deren Verhältnis zueinander manifestieren kann. Daß aber Gleichheiten ihrer selbst wegen als hohe Werte empfunden werden können, zu jenen gehörig, die den Menschen als geistiges Wesen konstituieren, ist mit alledem nicht infragestellbar. Wie es auch schon seit Jahrtausenden zum Ausdruck gebracht ist: "I made a great inundation, that the poor man might have rights therein like the great man" heißt es in der von Pritchard mitgeteilten Übersetzung einer Inschrift auf Särgen der Zeit um 2000 vor Christus.³ Ohne daß dafür Nutzenerwägungen, etwa in Hinblick auf die Ordnung des Gemeinwesens, angeführt werden. Für viele Stoiker, hervorragend Panaitios, gibt es Gleichheit aller Menschen, weil der menschliche Geist dem im All waltenden göttlichen Logos wesensverwandt sei. Auch hier also eine Begründung ohne Hinweis auf einen Nutzen.

Das über die Zuerkennung von Gleich- und von Besonderssein Bemerkte trifft sinngemäß zu für die Bestimmung des den einzelnen für zukommend Gehaltenden, welches sich nicht allein mit der Unterscheidung zwischen gleich und ungleich kennzeichnen läßt. Noch allgemeiner: es erscheint gültig überhaupt für die Bestimmung von als gerecht Geltendem. Es werden dann womöglich noch mehr Werte zu bedenken sein und zeigen sich noch mehr Wahlmöglichkeiten, die in dem bezeichneten Sinn nicht behebbare sind. Der Wertgehalt hier interessierender Einstellungen ist unterschiedlich, je nachdem wie weit es gelingt, dem in concreto ideell als aktuell Ansehbaren gut zu entsprechen, also auch Interdependenzen zu beachten.

Ohne weiteres einsichtig ist, daß sich andere Auffassungen über Zukommendes ergeben, wenn außer Acht gelassen wird, daß ihrer

³ Ancient near eastern texts; ed. by J. B. Pritchard, 3. Aufl. 1969, Princeton New Jersey, S. 8.

selbst wegen erlebbare Werte letztlich nicht durch kontingente Lebensverhältnisse Denken und bewußte Entscheidungen bestimmt werden, sondern sie irgendwie vorgegeben sind; oder wenn Verstandesmöglichkeiten vernachlässigt werden, um Mängel in Empfindungen sowie das Vorhandensein irriger Vorurteile über Verhältnisse und das in ihnen ideell für aktuell zu Haltende aufzudecken.

Das Vorhandensein einer Vielfalt von Wahlmöglichkeiten zu erkennen und praktisch für folgenreich zu halten, schließt nicht aus, viele Werteinstellungen für in hohem Grad eindeutig bestimmbar zu halten; allein mit Bezug auf das Wertgefühl oder auch wegen Rücksicht auf jeweilige Verhältnisse. Dies stellt sich unter den oben genannten Voraussetzungen für politisch, wirtschaftlich, kulturell relativ entwickelte Länder dieser Zeit als zutreffend dar etwa in Folgendem:

Relativ stark, allgemeiner verbreitet, zeigt sich eine Abneigung, sich insoweit auf spekulativ geprägte Einstellungen zu für grundlegend bedeutsam gehaltene, auch Ideelles betreffende Fragen einzulassen, als vornehmlich empirische Erkenntnisse für einigermaßen verlässlich gehalten werden, speziell wenn diese Spekulationen zuwider sind. Verbreitet ist unter kritischen Geistern allerdings auch die Neigung, sich des Verstandesgebrauches zu enthalten, wenn davon allenfalls ein schwacher Beitrag erwartet wird, um Spekulatives zu stützen.

Deutlich bewußt und entschieden verlangt es eine große Mehrheit der Bevölkerung nach einer Vielfalt von Freiheiten im Privaten und Politischen; im Denken, Glauben, in Wort, Schrift und im Handeln; Freiheit im Wirtschaftsleben als Verbraucher, Anbieter von Gütern und Diensten; Freiheit zu Entscheidungen gegenüber sich bei alledem zeigenden Wahlmöglichkeiten; dies auch, soweit es zu kontroversen Ergebnissen, zu nicht gänzlich zu vermeidenden Spannungen kommt.

Sehr liegt an solchen Freiheiten irgendwelcher Nutzensvorstellungen wegen. Mehr oder weniger bewußt oder nicht werden offenbar Einstellungen wie die genannten aber auch bejaht, weil in ihnen ihrer selbst wegen hochgeachtete Werte zum Ausdruck gelangen. Veränderungen der Lebensverhältnisse, darunter durch die Naturwissenschaften ermöglichte, haben gewiß sehr zu alle-

dem beigetragen. Ohne eine Disposition im Geistigen ist aber die Achtung vor Werten als solche, wie sie sich derzeit manifestiert, schwerlich vorstellbar. So wie das an anderer Stelle für das Aufkommen ihrer selbst wegen geachteter Werte in frühen Phasen der Entwicklung menschlicher Wesen für am ehesten einleuchtend gehalten würde.

Entsprechendes erscheint zutreffend für Haltungen die sich kennzeichnen mit: relativ viel Offensein für Werteinstellungen anderer; und zwar nicht nur Näherstehender; sich Hineinversetzen in Lagen anderer, um diesen gerecht werden zu können; relativ anspruchsvolle Interpretation des Gebotes der Fairneß; differenzierte Vorstellungen überhaupt und in concreto für gerecht zu Haltendes; Respekt vor Entscheidungen einer Mehrheit, soweit nur so eine relativ befriedigende Regelung von Angelegenheiten, welche Gemeinwesen angehen, erreichbar erscheint; Respekt aber auch für sich als gut vertretbar darstellende Auffassungen von Minderheiten, ohne es dabei an Festigkeit eigener Haltungen fehlen zu lassen; Verurteilen von Macht und des Strebens danach, sofern daran ihrer selbst oder niederer Zwecke wegen gelegen ist; Anerkennungen der Menschen letztlich als Gleiche, obwohl sie in Vielem ungleich sind und zwar auch soweit sie ungleich sind; Chancengleichheit in Erziehung, Bildung, im Berufsleben für alle; Schutz und Stärkung Schwacher; angemessene Beteiligung aller, soweit sie nicht schuldhaft zu versagen scheinen, an den in der Gesellschaft erhältlichen Gütern und Diensten; doch auch hohe Bewertung des Willens zur Arbeit und Leistung; Respekt auch vor Leistungen soweit sie Ungleichheiten, wenn auch nicht maßlos, im wirtschaftlichen und sozialen Status zur Folge haben; Hochachtung vor Eigenverantwortung, und zwar auch der Schwächeren; Bejahen aber auch von Vor- und Fürsorge durch staatliche und andere Institutionen, vornehmlich soweit die Kräfte des einzelnen keine für angemessen gehaltene Lebenshaltung, besonders bei Krankheit und im Alter, ermöglichen.

Keineswegs ist alles an den eben genannten, unter Einsichtigen wenige in Frage gestellten Einstellungen neuartig. Wohl aber läßt sich das für das Ganze, die Intensität des zur Geltungsbringens, dessen Differenziertheit behaupten. Wie sehr dem auch im einzelnen zuwider behandelt wird. Es stellt sich dar als ein Ergebnis vielhundertjähriger Entwicklung. Wahlmöglichkeiten, Zweifel,

Streitigkeiten betreffen Interpretationen und Gewichtungen. Sei es, weil involvierte Werte als solche unterschiedlich oder ambivalent empfunden oder Nutzensvorstellungen aus anderen Gründen divergieren.

VIII. Der Mangel partikularisierender Werteinstellungen

Ist unter Mitwirkung von einigermaßen verlässlich Beobachtbarem weiterzukommen, um Unbestimmtheiten in Empfindungen von Werten als solchen und davon Begriffenen zu eindeutigen Einstellungen zu gelangen; bei Außerachtlassen dessen, was sich mit Rücksicht auf persönliche und äußere Verhältnisse an Auswahlen von dem überhaupt in Betracht kommenden als gut vertretbar erweist? Derartige Unbestimmtheiten und so sich ergebende Wahlmöglichkeiten wird man, wie bemerkt, für einen Ausdruck und eine Auswirkung davon halten können, daß wir auch im Verlangen nach Werten als solchen und in deren Erleben auf Partikularisieren angewiesen sind. Es ist aber auch ein Verlangen nach Partikulares Übergreifendem zu beobachten und nach einem Erleben einzelner Werte, das vergleichsweise nur wenig abgegrenzt ist vom Erleben anderer Werte. Abgrenzungen sind, wenn das gelingt, schwächer, blasser. Allein spekulativ wäre es, über ein Sein des Allübergreifenden, des Vollkommenen, des Einen, auszusagen. Es kann dies nicht etwa zu begreifen gesucht werden als die Summe von allem Partikularem. Beobachtbar aber ist, daß sich für die Kennzeichnung des Verlangens nach Übergreifendem das herkömmlich mit Partikulares Begriffene nicht paßt; ferner, daß es in Verwirklichung solchen Verlangens zu einem Erleben kommen kann, das sich sehr von dem unterscheidet, das durch Partikulares in üblichem Sinn ermöglicht wird. Wie unfähig wir auch offenbar sind in Erfahrung zu bringen, wie es sich mit der Seinsweise des so Empfundenen verhält; ob es sich dabei um ein Partikulares sui generis oder um ein ‚Darüber hinaus‘ handelt. Verlässlich erscheint aber das Urteil, daß es ein Aliud ist, etwas, das eine andere Dimension des Begehrens und Erlebens betrifft. Wenn auch das Verlangen danach anscheinend auch durch das Begehren und Erleben einzelner Werte als solcher ausgelöst werden kann. Wie auch das Verlangen nach Übergreifendem und das so vermittelte Erleben der Empfindsamkeit für Werte als solche, der Hochachtung für sie zugute kommt, es sich auf die Qualität einschlägiger Empfindungen auswirkt. Weniger noch als für das Verlangen nach Werten als solchen ist bei dem nun erörterten Begehren vorstellbar, daß es der Verwirklichung eines Nutzens zu dienen bestimmt ist, sein Inhalt von Kontingentem beeinflusst ist. Nichts ist denkbar, worauf sich das Übergreifende

beziehen könnte. Außer man würde spekulativ ‚das Eine‘ überordnen, statt im Übergreifenden einen Ausdruck davon zu halten. Während es häufig ein enges Miteinander des Verlangens nach Werten ihrer selbst wegen und nach bestimmten Nutzen gibt, die Zweckfreiheit des erstgenannten Verlangens dadurch beeinträchtigt wird, ist dies für das Verlangen nach dem Übergreifenden, wenn es gelingt, ihm gut zu entsprechen, nicht vorstellbar. Das hier erörterte Streben und Erleben nur für eine Illusion zu halten, in Wirklichkeit einem Partikularem im üblichen Sinn geltend, wird sich nicht vertreten lassen, wenn nur dem menschlichen Beobachtungsvermögen diejenige Kompetenz zuerkannt wird, wie sie auch erforderlich ist, um die oben erfolgten Aussagen über die Seinsweise von Werten als solchen für vertrauenswürdig halten zu können. Daß es überhaupt ein menschliches Verlangen nach Übergreifendem und eine besondere Weise dessen Erlebens gibt, lehrt das Erleben, welches durch große Werke der Musik ermöglicht werden kann; ein Gefühl der Teilhabe an etwas, in dem das Nichtendliche zum Ausdruck zu gelangen scheint.

Gefragt wird nun werden, ob Streben nach dem Übergreifenden den bezeichneten Unbestimmtheiten gegenüber hilfreich sein kann; besonders, wenn es wissentlich willentlich geschieht; ob sich über dessen Auswirkungen einigermaßen Verlässliches beobachten läßt. Sensibilität für das Übergreifende kommt dem Offensein für die Vielheit und Vielfalt ihrer selbst erlebbarer Werte zugute. Stärker wird empfunden, was allen Werten gemeinsam erscheint. Angewiesensein auf Partikularisieren wird deutlicher als ein anthropologisches Phänomen. Aber als etwas, das nicht allein passiv zu ertragen ist. Indem die Grenzen zwischen als je besonders empfundenen, begriffenen, begehrten Werten durchlässiger werden, verliert der Modus entweder oder an Bedeutung, zugunsten des Verlangens nach einem sowohl als auch. Wenn sich auch *coincidentia oppositorum* weiterhin als nicht erreichbar erweist. Mehr noch als bei Geltung der oben vorgestellten Postulate stellt sich zum Beispiel als begehrenswert und erreichbar dar, Weisen von Gleich- und von Ungleich- damit von Besonderssein miteinander anzustreben und auch zu verwirklichen. Leichter fällt es, sich darüber im Klaren zu sein, daß persönlicher Ermessensfreiheit oder der Bezugnahme auf persönliche Anlagen Grenzen gezogen sind, wenn es gilt, dem tatsäch-

lich als hochrangig Vorgegebenen zu entsprechen. Sich verlieren in einzelndem Partikularen, im Begreifen, wie aber auch schon im Empfinden, wird eher als Versagen erlebt. Utopien, auch wenn sie viel an nicht zu Verwirklichendem aufweisen, aber sehr vom Verlangen nach dem als vollkommen Gedachten beeinflusst sind, haben mehr Chancen, um als Leitbilder zu gelten. Wie es eher gelingen kann, solche abzuwehren, die als unvereinbar mit dem Ideal Vollkommenheit empfunden werden. Die Zuversicht kann gestärkt werden, daß sich über Zeiten hin die Qualität von manchem als Wert Empfundenen erhöhen läßt.

Auch wenn es nur begrenzt gelingt, wirksam nach dem Übergreifenden zu streben, schon der Willen dazu ist der Neigung zu Selbstherrlichkeit, zum Glauben an die Machbarkeit von Lebensverhältnissen zuwider. Das Streben kann dazu beitragen, das Leben als sinnhaft zu empfinden, den Glauben hieran zu kräftigen, Daseinsängsten zuwider. Wie geschilderte Auswirkungen des Verlangens förderlich sind dem Gewinn von Richtungsbestimmtheit, von Halt im Geistigen, die Neigung schwächend, dies mit Hilfe exzessiver Hervorhebungen, etwa gar durch Dominanz geringwertiger Nutzenvorstellungen erreichen zu wollen.

Wenn sich schon das Verlangen nach Werten als solchen für einen Ausdruck höherer Geistigkeit halten läßt, dann trifft das mehr noch zu für das Begehren nach dem Übergreifenden. Es wird damit eine weitere Dimension von Geistigkeit erschlossen, demnach zu urteilen, wie anderes das dann Empfundene ist.

Sonach liegt es nahe, das bezeichnete Verlangen ausdrücklich persönlich verbindlich zu bejahen, in ihm eine wichtige Determinante für die Ermittlung hier interessierender Einstellungen zu sehen; die Postulate des oben dargestellten Prinzips ergänzend. Unter den eingangs genannten Voraussetzungen stellt sich das als gut vertretbar dar. Daß es auch bei solcher Ergänzung der zuvor vorgestellten Postulate bei vielen Unbestimmtheiten und damit Wahlmöglichkeiten bleibt, ist ohne weiteres einsichtig, wenn bedacht wird, daß sich das menschliche Angewiesensein auf Partikularisieren mit seinen Zusammenhängendes auflösenden Effekten und auf Verallgemeinern nur mildern aber nicht beheben läßt. Indem Abgrenzungen und Hervorhebungen weniger schroff ausfallen, ihre Fraglichkeit deutlicher bewußt wird, sie leichter

für auswechselbar gehalten werden, verliert aber das Phänomen sich zeigender Unbestimmtheiten im Hinblick auf Werte als solche an Bedeutung. Mit Geltendmachen des Verlangens kann es womöglich sogar gelingen, empirisch/logisch nicht miteinander in Einklang zu bringendes Wertverhalten mehr oder weniger miteinander zu versöhnen; nicht nur in mente, sondern auch in re. Gut vorstellbar ist schließlich, daß bewußtes Verlangen nach Übergreifendem, dem gern als dem Vollkommenen gleichgesetzten, das Bewußtsein für Unvollkommenheiten im menschlichen Verhalten zu Ideellen erhellen und es somit erleichtern kann, die hier gemeinten Unbestimmtheiten für etwas zu halten, mit dem zu leben ist, ohne ihm vermeidbar antirational zu begegnen.

IX. Zur Verwendung des Wortes „Wert“

Wenn den in dieser Abhandlung bisher verwendeten, spekulativ beeinflussten oder sogar geprägten Annahmen sowie dem Beobachteten und dem daraufhin für gut vertretbar gehaltenen Postulaten zugestimmt wird, stellt sich mehrerlei mit dem Wort Wert in hier interessierenden Angelegenheiten sinnvoll als begreifbar dar:

1. das dem Menschen in Hinblick auf Werte als solche Vorgegebene;
2. das hiervon durch menschliche Organismen Transformierte und womöglich durch Empfindungen Abrufbare;
3. das Abgerufene und das hiervon Begriffene;
4. das Abgerufene und Begriffene, aber soweit menschenmöglich von erkennbaren Mängeln Befreite;
5. Wertauffassungen, die nachhaltig beeinflusst sind vom Verlangen nach dem Überpartikularen;
6. Wertauffassungen, die durch ein Miteinander von Werten als solchen und von eines Nutzens wegen Erstrebten gekennzeichnet sind;
7. Wertauffassungen, die Besonderheiten des einzelnen und seiner Situation entsprechen sollen.

All dies mit dem Wort Wert Begreifbare wird bei Bejahen der zuvor angestellten Überlegungen, wenn auch sehr unterschiedlich, zu beachten sein, um das hier interessierenden Ideelle zu ermitteln. Das Vorgegebene, so fundamental wichtig für die Inhalte von Werten als solchen es sich darstellt, kann insofern nicht Maßstab sein, als es erst nach Transformation und Transmission durch den menschlichen Organismus zu Empfindungen instand setzt, zudem über seinen Inhalt, solange davon nichts transformiert ist, nicht empirisch aussagbar ist; auch darüber nicht, in welchem Ausmaß es erschließbar ist. Wie fundamental wichtig gleichwohl das Vorgegebene für die Wertbestimmung ist, besonders, wenn dessen Beachtung als Postulat anerkannt wird.

Auch das durch Empfindungen Abrufbare ist nicht erfahrbar. Dies ist erst das Abgerufene. Als Maßstab für Werte, die den oben

genannten Postulaten am ehesten entsprechen, kommen die in Ziffer 4 und 5 bezeichneten Wertbegriffe in Betracht, wobei bewußt zu sein hat, daß es, um dies zu bejahen, der Mitwirkung spekulativer Komponenten bedarf, überdies nicht verläßlich zu beurteilen ist, wieweit es jeweils gelingen kann und jeweils tatsächlich gelungen ist, Mängel in dem durch das Wertgefühl Vermittelten zu erkennen und zu eliminieren; speziell in welchen Weisen das Begehren von Werten als solchen beeinflußt ist von für nützlich Gehaltenem, darunter womöglich solchem, das sich mit ihrer selbst wegen erlebbaren Werten nicht vereinbaren läßt.

Nicht erkennbar ist, wie es sich bei den bereinigten Wertempfindungen mit dem Grad der Annäherung an das aufgrund des Vorgegebenen Mögliche verhält; oder gar wieweit ein Wertverhalten wirklich ein Übergreifendes zum Ausdruck bringen kann. Wertauffassungen, die nachhaltig vom Verlangen nach dem Übergreifenden bestimmt sind, können schwerlich gelingen, wenn nicht solche zugrundeliegen, die das Ergebnis bereinigter partikularer Empfindungen sind.

Die in Ziffern 6 und 7 bezeichneten Wertbegriffe werden benötigt, wenn es sich darum handelt, Wertauffassungen für das tätige Verhalten zu bestimmen; somit Einstellungen, die im allgemeinen nicht frei sind, und dies auch nicht sein können, von Nutzenerwartungen vielerlei Arten und Qualitäten, sehr beeinflußt von persönlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen. Wobei aber auch für tätiges Verhalten die in Ziffer 4 und 5 genannten Wertbegriffe eminent wichtig sind, wenn daran liegt, Werte als solche bei der Bestimmung von für nützlich Gehaltenen geltend zu machen.

Nicht förderlich wäre im hier interessierenden Zusammenhang der Begriff ‚Wert an sich‘. Nicht einmal für das den Menschen ideell imaginär Vorgegebene ist er verwendbar. Wie auch immer es sich mit der Beschaffenheit des Vorgegebenen verhält, es ist bei Bejahen des oben zugrundegelegten Analogietheorems schwerlich anders denn als Ergebnis einer langen Entwicklung denkbar. Ob am ‚Anfang‘ ein Urvermögen mit einer speziellen Disposition zugunsten des schließlich den Menschen zur Transformation und zum möglichen Abgerufenwerden von Vorgegebenen gewaltet hat oder es anderes gewesen ist, das Analogie-

theorem setzt allenfalls dazu instand, dem Urvermögen Disposition und Kraft für das Werden von womöglich einmal als Wert Abrufbaren zuzuerkennen. Selbst dies ist spekulativ; und zwar sogar dann, wenn die besagte Analogie als Datum genommen wird. Den hier gemeinten Werten absolute Geltung zuzuerkennen, erforderte weit mehr noch an Spekulativem als für das, was sich mit einer Analogie begründen ließe. Für frei von Spekulativem wird sich von dem, was eben vorgebracht ist, dagegen halten lassen, daß die Inhalte des von Werten als solchem Empfundenen und womöglich Empfindbarem sehr anders sind als das, was an ideell Relevantem dem Empfindungsvermögen irgendwie vorgegeben ist.

X. Berücksichtigung der Postulate im Urteil über Wirtschaftssysteme

Ein Bejahen der angestellten Überlegungen und Beachten der genannten Postulate kann das Urteil über für vorbildlich gehaltene Wirtschaftssysteme erheblich beeinflussen; besonders in Hinblick auf Gesellschaften dieser Zeit, in denen die Voraussetzungen für ein zumindest befriedigendes Funktionieren einer Marktwirtschaft gegeben sind. Ohne weiteres ist einsichtig, daß Marktwirtschaft anderen Ordnungen nicht nur materiell, sondern auch ideell überlegen ist, sofern an einem hohen Grad von Freiheit der Bürger auch im Wirtschaftsleben gelegen ist. So wie Marktwirtschaft in dieser Hinsicht dem zur Geltungbringen der Postulate förderlich ist, kommt deren Beachten dem Gelingen der Marktwirtschaft zugute. Dies vornehmlich dadurch, daß dann Werte unabhängig von jeweiligen Verhältnissen mit Festigkeit bejaht werden, wenn auch in manchem unterschiedlich interpretiert und gewichtet; darunter diejenigen, deren Hochschätzung für das Geschehen in der Marktwirtschaft besonders wichtig ist; wie Eigenverantwortung, sich Bewähren durch Leistung im Wettbewerb, Rücksicht auf Belange anderer und Pflichten gegenüber dem Gemeinwesen. Zugunsten einer sozial geprägten Marktwirtschaft wirkt sich die Beachtung der Postulate aus, weil diesen das Gebot einer angemessenen Teilhabe auch Schwacher am materiellen und geistigen Wohlstand in der Gesellschaft immanent ist. Stark kann aufgrund der Postulate auch das Interesse an einer hohen gesamtwirtschaftlichen Leistung sein. Dies nicht nur in Folge des Bejahens von Wettbewerb und des ihm sich Bewährens. Es ergibt sich auch, weil dann an relativ hohen Aufwendungen für Zwecke gelegen ist, die eine hohe gesamtwirtschaftliche Leistung erfordern; so für Erziehung, Bildung, überhaupt kulturelle Belange, Hilfen für Arme in aller Welt, Schutz und Pflege der Natur.

Soeben Bemerktes weist schon darauf hin, daß sich allein mit Marktwirtschaft und einer sie ergänzenden sozialen Politik ein Wirtschafts- und Sozialsystem nicht zureichend kennzeichnen läßt. Eine breite Marge bleibt für unterschiedliche Qualitäten. Um das anschaulich zu machen, sei noch einiges hinzugefügt. In einer Marktwirtschaft kann das Geschehen von wenig differenzierten, ja von verfestigten Wertvorstellungen, von übermäßigen Hervor-

hebungen einzelner Wertauffassungen beeinflusst sein; zum Beispiel in Hinblick auf politisch dominierende Einstellungen zu Weisen von Gleichbehandlung oder Freiheit zur Geltendmachung von Besonderheiten, von persönlicher und institutioneller Macht. Wenn auch Marktwirtschaft keinesfalls Gleichmacherei oder Nutzung von Macht, die den Wettbewerb partikular empfindlich beeinträchtigt, verträgt. Es kann in ihr viel Willkür in Wert-einstellungen geben, die sich äußert in Dominanz von für nützlich Gehaltenen, das sich bei Respekt vor Werten als solchen nicht rechtfertigen läßt, sowie in geradezu feindlich einander gegenüber vertretenen Haltungen und Anfälligkeit für Illusionen. Vergleichsweise viel Einfluß auf politisch relevante Entscheidungen kann haben die Rücksicht auf machtvoll geltend gemachte partikulare Interessen, schwächliche Nachgiebigkeit gegenüber populistischen Meinungen und Erwartungen. Sozial läßt sich eine Marktwirtschaft schon nennen, wenn nur überhaupt Wirksames zum Schutz und zur Stärkung von in bestimmter Hinsicht Schwachen geschieht. Derartiges ist vor allem deshalb möglich und findet auch mehr oder weniger statt, weil Marktwirtschaft nicht notwendig zur Voraussetzung hat, zu bejahen und zu berücksichtigen, daß es ideell etwas gibt, auch für das gesellschaftliche Zusammenleben relevant, das im Kern unabhängig ist von Kontingentem, so auch den jeweils politisch bedeutsamen Machtstrukturen sowie autonomen Setzungen durch Individuen und Institutionen.

Auch bei Beachten der Postulate ist die Ermittlung ideell sich als gut vertretbar darstellender Einstellungen in manchem schwierig, kann es zu Irrtümern über die Qualität von Wertempfindungen, und ideell je nach den Verhältnissen für aktuell zu Haltenden kommen. Wenn es aber gelingt, sich bei der Bestimmung von Zielen, darunter den sozialökonomisch relevanten, sowie auch bei der Auswahl von Mitteln sehr von Hochachtung für Werte als solche beeinflussen zu lassen, dann ist das jedenfalls der Aufgeschlossenheit für eine Vielfalt jeweils zu beachtender Werte förderlich, so auch für das Miteinander von nicht in allem harmonisierenden Werten. Wirksamer können zugleich Weisen von Gleichbehandlung und von Freiheit zu Verschiedensein zur Geltung gelangen. Es fällt schwerer, termini wie sozial oder eigenverantwortlich egoistisch, opportunistisch zu interpretieren.

Soweit in Auswirkung des Phänomens sich zeigender Wahlmöglichkeiten unterschiedliche Standpunkte vertreten werden, stellen sich manche der jeweils anderen gleichfalls als gut vertretbar dar. Ein Gewinn an Streitkultur ist zu erwarten. Sozialökonomisch relevante Wahlmöglichkeiten können sich zum Beispiel zeigen in Hinblick auf die Weisen, das Maß an Zuerkennung von Gleichsein gegenüber der Freiheit zur Entwicklung von Besonderheiten; dabei auch auf Kriterien von Schwachsein, dem zu begegnen ist, sofern etwa zwischen zweckfreien Zuwendungen an bestimmte Personengruppen oder Anreize zur Selbsthilfe zu wählen ist. Wenn auch der Wahlfreiheit schon bei Beachten des Wettbewerbsprinzips und dem Interesse an einer hohen gesamtwirtschaftlichen Leistung Grenzen gezogen sind. Wie sehr auch bejahenswerte Eigenverantwortung davon beeinflusst zu werden verdient, was den einzelnen, besonders den Schwächeren, an Verantwortung zum Beispiel zur Vorsorge gegen Krankheit und für das Alter zumutbar ist. Es sind Hinweise, die auch erkennen lassen, daß sich in manchem recht unterschiedlich auslegen läßt der in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ vom 10.12.1948 (Art. 22) verankerte Anspruch der Individuen auf „Genuß der wirtschaftlichen und sozialen Rechte“ ..., die „für dessen Würde und die freie Entwicklung ihrer Persönlichkeit unentbehrlich sind“.

Wenn den Postulaten entsprechend für sehr bedeutsam gehalten wird zu unterscheiden zwischen Werten als Mittel und solchen, an denen ihrer selbst wegen liegt, kann besser beurteilt werden, wann Anlaß ist, von Machtmißbrauch zu sprechen; wann nämlich mit Macht wie mit einem Selbstzweck umgegangen wird oder sie Mittel ist für einen nicht positiv zu beurteilenden Zweck. Relativ groß ist mit Zunahme des Einflusses von Werten als solchen auf für nützlich Gehaltenes der Anteil solcher in der Gesellschaft erbrachter Leistungen, die nicht quantifizierbar sind, sowie von Aufwendungen, die nicht vornehmlich der Befriedigung persönlicher Wünsche gelten, sondern jeweils anderen und der Allgemeinheit über nationale Grenzen hinaus, sowie solcher, die sich aus Sorge überhaupt um Lebewesen und um die Natur ergeben. Eher ist bewußt, daß eine statistisch hohe gesamtwirtschaftliche Leistung geistige Armut und Nivellierung nicht auszuschließen braucht. Es fällt leichter, zwischen Maximierung und Optimie-

rung von Leistungen zu unterscheiden, dies für wichtig zu halten. Womöglich wird mehr Anlaß gesehen, Güter hoch zu bewerten, die keinen Marktwert haben. Die Abhängigkeit überhaupt von Materiellem, sofern erst einmal ein für auskömmlich gehaltener Standard erreicht ist, kann geringer, die Freiheit sich entsprechend zu entscheiden, leichter genutzt werden.

Häufig sind bekanntlich staatliche Einwirkungen auf das Geschehen in der Wirtschaft, die regulär nicht absetzbare Produktionen zur Folge habe, wirtschaftlich gebotene Umstellungen verzögern oder gar verhindern; die überdies in weitem Umfang von Betrieben und Bürgern in Anspruch genommen werden, denen sie eigentlich nicht zugedacht sind. Wenn Werte, die geeignet sind, ihrer selbst wegen hoch geachtet zu werden, sozial-ökonomisch relevante Entscheidungen relativ stark beeinflussen; wirkt sich das womöglich auf mehrerlei Weisen auf die Qualität von Zielen, die staatliche Einwirkungen erfordern, aus. Es kann dann zum Beispiel die ideelle Begründbarkeit einer Verbesserung der Wohnverhältnisse von Minderbemittelten über das Maß hinaus, das für diese bei Geltung der am Markt für Mieten und Wohnungsbau sich bildenden Preise erreichbar ist, mehr bewußt und bedacht werden. Es fällt dann leichter, sich für diesen Zweck einzusetzen. Überdies setzt eine nachhaltige Orientierung an Werten als solchen dazu instand, die Qualität der zur Erreichung derartiger Ziele verwendeten Mittel zu verbessern, insbesondere darum bemüht zu sein, politisch-opportunistische Einflüsse auf deren Auswahl in Grenzen zu halten, soweit von ihnen Schäden wie die oben genannten zu erwarten sind. Für die Wohnungspolitik hieße das, mehr noch als es schon geschieht, Wohngeld aufgrund sorgfältig bestimmter Kriterien zu zahlen, statt Mietpreise zu manipulieren und mit verbilligten Krediten zu operieren. Auch der sogenannte soziale Wohnungsbau ließe sich vermehrt mit Mitteln fördern, die nur für die tatsächlich zu Begünstigenden anwendbar sind; wenn deutlicher das jeweils ideell Gewollte beachtet und auch bei der Mittelbestimmung vor Augen ist. Vergleichbares läßt sich, um ein weiteres Beispiel zu nennen, für staatliche Einwirkungen auf das Marktgeschehen vorbringen, die auf die Erhaltung lebensfähiger bäuerlicher Betriebe hinzielen. Auch dafür erscheinen Werte anführbar, denen hohe Qualität ihrer selbst wegen eigen ist; etwa Bewahrung, wenn auch keines-

wegs in allem, einer in langer Tradition gewordenen Bevölkerungsstruktur und deren Auswirkungen auf die Kultur sowie die Pflege der Landwirtschaft. Auch in diesem Bereich könnte eine marktwirtschaftlich verträgliche Bestimmung der zur Verwirklichung des genannten Zieles zu betreibenden Politik dadurch günstig beeinflusst werden, daß der Einfluß von Interessen, die sich schwerlich mit Bezug auf Werte von Rang im hier gemeinten Sinne rechtfertigen lassen, reduziert wird. Das Stichwort hat hier wohl zu heißen, vergleichbar dem für die Wohnungspolitik: mehr unmittelbare Zahlungen zur Einkommensverbesserung in Anerkennung von auch ideell gewünschten Leistungen statt komplizierter sogenannter Marktordnungen, die besser als Marktstörungen zu bezeichnen wären.

Anders ist zu urteilen, wenn es sich darum handelt, einer Massenarbeitslosigkeit, die strukturbedingt ist, entgegenzuwirken, und nicht abgewartet werden soll, ob und wann marktwirtschaftliche „Selbstheilung“ einen Ausgleich für entfallene Arbeitsplätze bewirkt. In derartigen Lagen auch für spezielle staatliche Maßnahmen zugunsten einer baldigen Besserung der Beschäftigungsverhältnisse einzutreten erscheint unter Umständen auch mit humaner Begründung gut vertretbar; also nicht nur des sozialen Friedens und konkreter Interessen wegen. Doch auch, wenn dem ideellem Aspekt hohe Bedeutung zuerkannt wird, sind staatlichen Hilfen im allgemeinen enge Grenzen gezogen. Nur schwer ist nämlich zu verhindern, daß es daraufhin zu Fehlinvestitionen kommt und notwendige Umstellungen unterlassen werden mit negativen Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Auszubildende und auch Erwachsene können zu falschen Vorstellungen über berufliche Anforderungen an dauerhafte Arbeitsplätze verleitet werden. All dies letztlich kontraproduktiv auch für den Arbeitsmarkt. Überdies sind im Fall relativ hoher und langanhaltender staatlicher Hilfen erhebliche Mitnahmeeffekte kaum zu vermeiden. Auch aus ideeller Sicht kommt es daher weit mehr auf eine Wirtschafts- und Sozialpolitik an, die sich präventiv zugunsten der Beschäftigung auswirkt, die sich überdies auch für Notlagen am Arbeitsmarkt, womöglich allerdings erst auf längere Sicht hin, bewährt; so diejenige, welche der Flexibilität auf Seiten der Unternehmer und der Arbeitnehmer förderlich und die auf Wahrung der Investitionsfähigkeit der

Unternehmen bedacht ist. Auch das kann leichter fallen, wenn das politisch für nützlich Gehaltene relativ stark beeinflußt ist von Werten, die sich erleben lassen in hohem Grade unabhängig von partikularen und machtpolitisch bedingten Interessen, und wenn dabei den Sachgesetzmäßigkeiten gut entsprochen wird.

XL. Womöglich vertretbare Alternativen

Es wird nun nach Alternativen für das oben vorstellte Prinzip als ganzes oder einzelne der es kennzeichnenden Postulate gefragt werden. Die Legitimation hierzu ergibt sich aus dem Angewiesensein auf Spekulative in einschlägigen Urteilen. Wie verhält es sich mit deren Auswechselbarkeit, wenn dabei die dieser Abhandlung zugrundegelegten Voraussetzungen gelten sollen, also weiterhin an ergiebiger Verstandesnutzung auch Ideellem gegenüber gelegen ist sowie an Wertauffassungen, die dem Menschen als geistiges Wesen gut zu entsprechen scheinen. Wobei bewußt ist, daß sich diese Bedingungen nicht allein empirisch logisch interpretieren lassen. Jedenfalls wird damit für nicht annehmbar gehalten werden, was dem für einigermaßen verläßlich erkennbar Gehaltenen zuwider ist. Offen ist, ob sich nicht dort, wo zuvor unter Mitwirkung von für plausibel Gehaltenen geurteilt war, oder dort, wo wenigstens keine Unvereinbarkeit mit Erfahrbarem registriert wurde, nicht auch andere spekulative Annahmen in Betracht kommen, ohne den genannten Voraussetzungen zuwider zu sein. Wie zuvor wird nach Werteinstellungen gefragt werden, für deren Ermittlung oder gute Beachtung ein entwickeltes Empfindungs- und Verstandesvermögen benötigt werden sowie ein Wille, sich dementsprechend auch widrigen Neigungen entgegen zu verhalten. Später soll aber auch interessieren, ob sich für in der einen oder anderen Hinsicht Schwache Postulate begründen lassen, die von dem oben vertretenen abweichen.

Zugunsten der These, daß es substantiell für das an Werten als solchen Empfundene und womöglich Empfindbare ein den Menschen Vorgegebenes gibt, unbeeinflußt von kontingenten Verhältnissen, Denkvorgängen sowie frei erscheinenden Entscheidungen, waren Beobachtungen und für plausibel gehaltene, aber spekulativ fundierte, Überlegungen angeführt. Statt dessen könnte zwar auch das Vorhandensein von solch Vorgegebenem bejaht und dessen Beachtung, um zu für gut vertretbar gehaltenen Einstellungen zu Ideellen zu gelangen, für unentbehrlich gehalten werden. Bejahen von Ideellen als ein Vorgegebenes und dessen Bedeutung für Werteinstellungen könnten aber stärker oder sogar allein für eine Glaubensangelegenheit gehalten werden. Ohne damit einschlägige Beobachtungen, wie die oben mitgeteilten, einfachhin für unzutreffend zu halten. Diese Haltung ist nicht mit der Behauptung

tung disqualifizierbar, sie sei Erfahrbarem zuwider. Geringer ist aber das Vertrauen in die Ergiebigkeit des Beobachtbaren oder in die Vertretbarkeit einer *analogia entis* im oben bezeichneten Sinn, in das dafür benötigte Spekulative. Entweder wird somit an das Erfordernis von Plausibilität ein strengerer Maßstab angelegt, oder es wird in einer Angelegenheit wie dieser überhaupt nicht für ratsam gehalten, die Einstellung unter Zuhilfenahme von für plausibel Gehaltenen zu begründen. Ein Anhänger der Alternative könnte sogar vorbringen, daß sie nicht durch eine geringere Mitwirkung des Verstandes gekennzeichnet sei; wohl aber eher ein Maximieren von Verstandeseinsatz zugunsten eines Optimieren vermeide.

Der Einfluß des Partikularisierens und Verallgemeinerns auf die Kennzeichnung von Empfundenen, vielleicht sogar auf das Empfundene selbst dann, ist womöglich geringer, die Fraglichkeit von Wertbegriffen bewußter. Es fiel schwerer, sich Ideelles als vorgegebene Realität allein als eine Summe von Partikeln zu denken, statt als Ausdruck des nicht nachweisbaren, nicht vorstellbaren Einen. Leichter könnte es fallen, das Vorhandensein des Vorgegebenen in einer Weise zu denken, die frei ist von Kontingenten, damit auch von Befindlichkeiten menschlicher und äußerer Lebensverhältnisse. Glauben an ein wie auch immer geartetes Vorgegebene könnte womöglich sogar mehr Festigkeit bewirken als ein für plausibel Gehaltenes mit seinen bewußten Fraglichkeiten zur Folge; zum Beispiel die das Denken Spinozas so beeinflussende Präferenz für Geometrie als Vehikel auch, um das geistige Sein und Einstellungen dazu zu kennzeichnen; oder, wie bei Nietzsche, ein rational nicht in allem haltbarer Umgang mit dem Theorem vom Überleben des jeweils Stärkeren. Schwächer ist womöglich die Versuchung, sich das Vorgegebene spekulativ genauer vorzustellen mit Mängeln in Wertvorstellungen zur Folge.

Andererseits können Glaubensbindungen, wie reichlich erfahrbar, anfällig machen zu dogmatisieren, ist Erfahrbares weniger Korrektiv als bei mehr Vertrauen in Verstandesmöglichkeiten und -ergebnisse. Es ist ein Mangel, der sich sogar in einer Schwächung oder gar Lösung des Bezugs auf durch das Wertgefühl Vermitteltes oder einer Einengung des diesem Zugängigen äußern kann.

Negativ kann sich überdies bei der hier erörterten Alternative auswirken, daß es insoweit bewußt oder nicht zur Zurückhaltung im Gebrauch des Verstandes auch dort kommt, wo er durch nichts ersetzbar ist; so überall dort, wo es ein Miteinander des Verlangens nach Werten als solchen und nach des Nutzens wegen für werthaltig Gehaltenen gibt oder es dies bei Hochachtung für Werte als solche geben könnte; dort, wo es also gilt, sich über den vorhandenen oder den für gut vertretbar zu haltenden Einfluß von Kontingentem auf Werteinstellungen Klarheit zu verschaffen. Wollte man in dieser Hinsicht glauben, statt sich an Beobachtbares zu halten, kommt es unvermeidlich auch zu Auffassungen, die mit dem als wirklich Erkennbaren nicht vereinbar sind.

Nur wenn es gelingt, die Dominanz des Verstandes in dem weiten Bereich zu wahren, in dem sich einigermaßen verlässliche und genaue Erkenntnisse erwarten lassen, wird man in der hier diskutierten Haltung eine vertretbare Alternative sehen können. In concreto kommt es meistens wohl nicht auf ein bewußtes oder gar unbefangenes Abwägen der Vor- und Nachteile beider Einstellungen an, sondern darauf, welches die naturgegebene Präferenz des einzelnen ist und was ihm seine Lebensverhältnisse nahelegen. Empirisch stellt sich keine der beiden als jedenfalls besser begründbar dar. Der Autor, unter dem Einfluß seiner Anlagen, aber wie er meint, auch seiner für verlässlich gehaltenen Vorstellungen über den großen und mannigfachen Einfluß des Strebens nach für nützlich Gehaltenen auf Wertvorstellungen, neigt der dem Verstand mehr vertrauenden Haltung zu. Er ist überdies zuversichtlich, daß es gelingen kann, die möglichen Nachteile einer ergiebigen Verstandesnutzung eher zu vermeiden, als ihm dies bei einer stärker auf Glauben beruhenden Haltung erreichbar erscheint. Im übrigen, es kommt für ein Urteil in dieser Angelegenheit nicht darauf an, ob nur eine der beiden Einstellungen spekulativ ist. Es gibt doch nicht allein eine Spekulation zugunsten des Verstandes, sondern auch eine zugunsten bestimmter Glaubensinhalte, soweit diese Urteilen vorgezogen werden, die sich gut für plausibel halten lassen.

Mit der Würdigung der eben vorgestellten Alternative ist nicht auch implizit über Einstellungen geurteilt, die ein weit höheres Maß an Glauben erfordern, wie zum Beispiel die sehr beeindruckende, aber schwerlich für plausibel zu haltende Lehre Teil-

hards de Chardin, wonach es eine Evolution von Natur und Kosmos, somit auch der Menschheit zum Vollkommenen hin, zur Verweltlichung Gottes, gebe. Dazu ist unter den für diese Abhandlung geltenden Voraussetzungen nicht Stellung zu nehmen.

Eher als eine Variante des Prinzips, denn als eine Alternative stellt sich dar, auf das Postulat „wissentlich willentlich nach dem Übergreifenden zu streben“, zu verzichten, die übrigen Postulate des Prinzips aber zu bejahen. Dies mit der Begründung, daß für das erstgenannte vergleichsweise viel an Spekulation benötigt werde. Zwar läßt sich über das Maß an Spekulativem nicht quantifizierend aussagen, wohl aber darüber, wie es sich mit der Stärke einer rationalen Stütze für eine spekulativ fundierte Auffassung verhält. Diese aber ist für das eben zitierte Postulat vergleichsweise schwach. Ein Verzicht hierauf wird man daher auch bei Bejahen ergiebiger Verstandesnutzung in hier interessierenden Angelegenheiten für vertretbar zu halten haben; wenn dann auch weniger positive Auswirkungen wie die oben aufgeführten zu erwarten wären. Es stellten sich allenfalls solche davon ein, die sich schon bei unwillkürlich erfolgendem Verlangen nach dem Übergreifenden ergeben könnten. Soweit die Einstellung zu dem hier gemeinten Postulat Ergebnis einer wissentlichen Entscheidung ist, wird es in concreto ähnlich wie bei der zuvor erörterten Alternative wohl sehr darauf ankommen, welche Bedeutung der einzelne aufgrund seiner Auffassungen über Verstandesmöglichkeiten dem einschlägig Beobachtbaren zuzuerkennen vermag, ob das nun durch eine selbst zu verantwortende Entscheidung erfolgt oder es ihm in Auswirkung seiner persönlichen und äußeren Verhältnisse widerfährt. Anders wäre zu würdigen, wenn zwar das Phänomen des Verlangens nach dem Übergreifenden nicht verneint, darin aber das Ergebnis einer Selbsttäuschung vermutet wird.

Real vorstellbar ist, daß faktisch zwar mehr oder weniger den Postulaten des Prinzips entsprochen wird, ohne daß aber dafür eine Begründung bewußt wäre oder sie sonderlich interessierte; oder daß ihm einigermaßen entsprochen würde, ohne daß dies aber klar bewußt und wissentlich gewollt wäre. Sofern derartiges nicht aus Schwäche des Denkvermögens oder des Willens geschieht, sondern weil vornehmlich dem Wertgefühl oder statt dessen von bestimmter Seite tradierten Werteinstellungen vertraut

wird, hieße das, den Postulaten des Prinzips weniger anspruchsvoll zu entsprechen. Von wissentlich willentlichem Bejahen der Vorgegebenheit, unter Mitwirkung von Beobachtungen oder auf Glaubensbasis, sind bessere Ergebnisse zu erwarten. Es ist dann eher und deutlicher zwischen dem Verlangen nach Werten als solchen und dem eines Nutzens wegen für werthaltig Gehaltenen unterscheidbar; was dem Einfluß von Werten als solchen zugute kommen kann. Überdies wird eher und besser deutlich, daß unmittelbar spontan sich ereignende Wertempfindungen häufig mit Verstandeshilfe der Aufdeckung von Mängeln bedürfen; ferner wie sehr die Vorgegebenheit der Substanz des Empfindbaren die Inhalte von Werterlebnissen sowie des davon Begriffenen beeinflussen kann. Schwerer kann es damit fallen, das Streben nach Erleben von Werten als solchen anderer Neigungen wegen zu vernachlässigen.

Unter den Überlegungen, die zur Begründung des oben vorgestellten Prinzips geführt haben, befanden sich auch Darlegungen, wie man sich das Werden des den Menschen vorgegebenen Ideellen und dessen Transformation bis hin zum Abgerufenwerden durch das Empfindungsvermögen vorstellen könnte. Dem lag ein auf Spekulation angewiesenes Bejahen der analogia entis zugrunde. Wird sie überhaupt oder auch nur im hier interessierenden Zusammenhang für nicht zulässig gehalten, fehlt es an einer Begründung für das über das Werden Ausgeführte. Ein Verzicht hierauf wäre damit aus Verstandessicht legitim. Weil damit nicht etwas entfällt, was zu den konstituierenden Komponenten für die Begründung eines der vorgestellten Postulate gehört, wäre dies aber nicht Anlaß, um von einer Alternative zu dem Prinzip zu sprechen. Wohl könnte es schwerer fallen, das Vorhandensein eines ideell Vorgegebenen sowie dessen Bedeutung für den Inhalt von Wertempfindungen für verlässlich begründet zu halten; obwohl die dafür angeführten Beobachtungen ohne die vorgetragene Hypothese zum Werden des Ideellen nicht etwa fraglich werden.

Wie ist als Alternative zu beurteilen: Ideell Vorgegebenes wird nicht nur nicht wissentlich berücksichtigt, dessen Relevanz für die Wertbestimmung wird sogar ausdrücklich verneint? Es fehlt auch an dem Willen, vielleicht auch dem Vermögen, sich in dieser Angelegenheit auf eine Glaubensbindung einzulassen. Ohne daß

aber die oben mitgeteilten Beobachtungen zugunsten des Vorhandenseins eines Vorgegebenen für den Ausdruck einer Selbsttäuschung oder sonstwie eines Irrtums gehalten würden; was anti-rational wäre, oder auf Mangel an Vertrauen zur Verstandeskompetenz in dieser Angelegenheit hinwiese. Hier braucht allein die Möglichkeit einer Alternative zu interessieren für den Fall, daß die Beobachtungen für nicht verläßlich oder gewichtig genug gehalten werden, um Urteile zur Wertbestimmung zu beeinflussen. Ob und wie es jeweils ohne Wissen und Wollen einen Einfluß von Vorgegebenem auf den Inhalt von Wertempfindungen gibt, wird offen gelassen. Letztlich liegt dieser Haltung die Wertung zugrunde, daß wir uns in einer Angelegenheit wie dieser im Urteil über deren Bedeutung für die Wertbestimmung an das halten sollten, was relativ gut beobachtbar und daraufhin dem Nachdenken zugänglich ist. Einzuräumen ist, daß auch das eine letztlich allein spekulativ zu begründende Position ist. Was kann ein um Unbefangenheit Bemühter dazu bemerken? Liegt hier etwa ein klassisch zu nennender Fall einer in dem oben bezeichneten Sinn nicht behebbaren Wahlmöglichkeit vor? Welches sind real vorstellbare Auswirkungen dieser Haltung, abgesehen von dem Fall, daß sich das Vorgegebene, obwohl nicht bemerkt, dennoch erheblich in den oben bezeichneten Weisen auswirkt?

Es liegt dann nahe, jeweilige Verhältnisse für allein oder in hohem Grad maßgebliche Determinanten sich bewährender Wert-einstellungen zu halten; nicht nur für deren Auswahl, sondern überhaupt den Inhalt; dies zusammen mit tradierten Einflüssen, deren Inhalte auf Verhältnisse, speziell Herausforderungen in früheren Zeiten, zurückführbar seien. Ein Argument, dem sich aber, wie dargelegt, teils verläßliche Beobachtungen, teils Hinweise, die sich für plausibel halten lassen, entgegenhalten lassen. Anstelle der Verhältnisse könnte einfachhin im Wertgefühl der einzelnen oder auch, soweit dieses schwach ist, demjenigen von Individuen mit hoher Wertsensibilität die allein oder vor allem wichtige Determinante für die Bestimmung der hier interessierenden Werte gehalten werden. Ohne sich darüber Gedanken zu machen, wie das vom Wertgefühl Vermittelte zustande gekommen ist, aber ohne eine Vorgegebenheit im oben definiertem Sinne anzunehmen. Ergänzend könne auf die persönlichen Ideelles betreffenden Präferenzen der einzelnen verwiesen werden, so-

weit sie anlagebedingt und für letztlich nicht beeinflussbar gehalten werden. Auch dies ohne nach deren Determination zu fragen, weil dies doch nur wieder ins Dunkle führe. Mancher wird auch dazu neigen, einen für autonom gehaltenen bewußten Willen einige Kompetenz zur Wertbestimmung zuzuerkennen.

Für derartige Einstellungen braucht nicht unterstellt zu werden, die genannten Determinanten seien einfachhin letzte Instanz. Es genügt, in ihnen die letzten unserer Erkenntnis einigermassen zugängigen zu sehen. Es sind das aber Ansichten, die sich für mehr spekulativ halten lassen als diejenigen, mit denen die Postulate des Prinzips zu begründen gesucht wurden, insofern als damit Beobachtbares, weil es für eine verlässliche Begründung nicht ausreicht, für nicht beachtenswert gehalten wird. Um sich ein Urteil über die Vertretbarkeit der genannten Einstellungen als Alternative zu den schon diskutierten bilden zu können, erscheint angebracht, sich ihre möglichen Auswirkungen zu vergegenwärtigen:

Wenn es an einem positiven Verhalten zu Vorgegebenheit von Ideellen mangelt, ja dies wissentlich willentlich zu verhindern gesucht wird, heißt dies, bewußt oder nicht, in empirisch mehr Zugängigen die für bewußte Wertermittlung letzten Instanzen zu sehen, (miteinander oder alternativ): das Wertgefühl, jeweilige Verhältnisse und so bedingte oder doch sehr beeinflusste Nutzenvorstellungen, persönliche Anlagen für autonom gehaltene Entscheidungen, durch Diskurs ermittelten Konsens. Wie ließe sich dann vergleichbar verlässlich als der Wirklichkeit entsprechend halten, daß sehr voneinander verschieden sind, im Zustandekommen und in ihren Auswirkungen, das Streben nach Werten als solchen und das nach allein eines Nutzens wegen für werthaltig Gehaltenen? Wie könnte vergleichbar deutlich vor Augen sein, daß die erstgenannten Werte, als von Kontingentem, so auch von menschlicher Einwirkung, inhaltlich unabhängig, weit mehr als die anderen intersubjektiv gleich und in hohem Grade als konstant erfahren werden? Schwerer fällt es, zu unterscheiden zwischen dem, was häufig beeinflusst von Nutzeninteressen unterschiedlicher Qualität tatsächlich interessiert und dem, was sich von Werten als solchen her als erstrebenswert erweist. Weniger kann es gelingen, wenn allein empirisch genauer zugängigen Determinanten wie den eben genannten vertraut wird, Irrtümer

im Hinblick auf Inhalte und die Bedeutung von Werten als solchen zu vermeiden, so auch zu überschätzen die Bedeutung jeweiliger Verhältnisse für den Einfluß, der Werten als solchen zuerkennbar ist, wenn nur überhaupt sehr an diesen gelegen ist. Zu erwarten ist, daß die Marge für intersubjektiv unterschiedliche Auffassungen bei Verneinen der Vorgegebenheit weit breiter ist, ja auch diejenige für Fragwürdigkeiten, denen sich der einzelne gegenübersehen kann, sofern er nicht, ohne daß dies bewußt zu sein braucht, zu empirisch nicht haltbaren Unterstellungen Zuflucht nimmt, die das vermeiden. Entwickelte Wertsensibilität und Aufgeschlossenheit dafür sind schwerlich vorstellbar, wenn dies nicht auch ein Erleben von Ideellem bewirkt, das unabhängig ist von jeweiligen Lebensverhältnissen.

Mit dem soeben Bemerkten ist kein Argument geliefert, das sich über schon oben Mitgeteiltes hinaus zugunsten eines außermenschlichen Vorhandenseins von für uns Menschen ideell Vorgegebenen anführen läßt. Anschaulicher wird damit aber, so meint der Autor, welche Auswirkungen es hat, wenn das, was empirisch und darauf beruhenden Überlegungen - sogar ohne das Analogietheorem - für das Vorhandensein der Vorgegebenheit anführbar ist, so gering geschätzt wird wie in der hier diskutierten Haltung. Als Resümee läßt sich formulieren: Verkümmert in einer Gesellschaft die implizit oder explizit sich äußernde Achtung für die Vorgegebenheit, dann sind desaströse Auswirkungen für das Leben der Menschen als geistige Wesen, speziell die Qualität des Zusammenlebens, schwerlich zu vermeiden; wie dann auch im einzelnen Geistigkeit begriffen wird und sich verwirklicht. Freilich bedarf es für dies Urteil des Vertrauens, daß es ein außermenschliches nicht vorstellbares Ideelles gibt und einen Einklang zwischen diesem und demjenigen, welches sich in menschlichem Streben und Erleben manifestiert. Das mag manchem vielleicht in Gedanken daran leichter fallen, daß auch ein Verneinen der Vorgegebenheit spekulativ wäre. Dies ist es insofern sogar augenfälliger, als Beobachtungen für ein Bejahen anführbar sind.

Wäre von einer Alternativen zu sprechen, wenn eine verlässliche Unterscheidung zwischen Werteinstellungen der beiden Kategorien für nicht vollziehbar gehalten, die Besonderheit des Erlebens von Werten als solchen aber bejaht wird? Es komme statt dessen darauf an, diese Werte bei der Bestimmung von für nützlich Ge-

haltenen gut zur Geltung zu bringen; dort nämlich, wo das bei ihrer Hochschätzung sinnvoll erscheint, auf enge Bezüge zwischen Nützlichem und Werten als solchen bedacht zu sein. In der Tat sind weder die Unterscheidbarkeit noch deren verlässlicher Vollzug stets eindeutig nachweisbar. Überdies ist einzuräumen, daß sich das spezifische Wohlbefinden, welches dem Erleben von Werten als solchen eigen ist, auch ergeben kann, wenn derartige Werte zugleich mit der Verwirklichung von für nützlich gehalten zur Geltung gelangen. So gesehen gehört ein stets für verlässlich gehaltenes Unterscheiden zwischen dem Streben nach Werten der beiden Kategorien nicht zu dem, was unerlässlich ist, um dem Prinzip zum Erfolg zu verhelfen. Allerdings kann es ohne dies eher dazu kommen, Nutzeninteressen gegenüber dem Verlangen nach Werten als solchen vergleichsweise viel Gewicht zuzuerkennen. Man wird in dieser Haltung wohl weniger eine Alternative als eine schwächere Fassung des oben vorgestellten Prinzips zu sehen haben.

Andere Fragen stellen sich zum Thema Alternativen, wenn denjenigen, denen wesentlich an Wertermittlung gelegen ist, kein relativ gut entwickeltes Empfindungsvermögen eigen ist oder keine Verstandesfähigkeit, um sich wirksam mit der Qualität von Empfundnen auseinander zu setzen oder an Willen, die Fähigkeiten gut zu nutzen. Das wird sich häufig wohl äußern in einem relativ großen Einfluß tradierten, nicht auf ihre Qualität bedachter und nicht durch das eigene Wertgefühl bestätigter Auffassungen. So auch in Anhänglichkeit für auferlegte ideelle Bindungen, Bejahen jeweils machtvoll vorgebrachter Meinungen: All dies zum Ausdruck kommend in Dominanz des Strebens nach für nützlich gehaltenen, darunter solchem, mit fehlenden oder nur schwachen Bezügen auf Werte als solche. Wenn die eingangs dieser Abhandlung genannten Voraussetzungen bejaht werden, läßt sich für die gewiß sehr häufigen Fälle, in denen es real nicht möglich ist, den Voraussetzungen gut zu entsprechen, schwerlich ein anderes Verhalten für erstrebenswert halten als so gut es eben geht bemüht zu sein, einer der oben positiv gewürdigten Haltungen entsprechen zu wollen. Denen, die es angeht, ist zu wünschen, daß sie, soweit sie das nicht in eigener Verantwortung ermöglichen können, Vertrauen haben können zu Personen oder Institutionen, damit auch zu Traditionen, die relativ gut einer der vorgestellten

Alternative entsprechen. Deutlicher: wer für zutreffend hält, daß es den Menschen ideell Vorgegebenes gibt sowie das eigene Wertgefühl und dasjenige anderer letztlich nicht zu ersetzende Vermittler von Werten sind, die sich ihrer selbst wegen begehren und erleben lassen, wer bejaht, daß so begriffenen Werten auch hohe Bedeutung zur Bestimmung von für nützlich Gehaltenen zukommt, wem schließlich bewußt ist, daß es viel Anlässe gibt, um spontan als Wert Empfundenes oder von anderen Tradiertes zum Gegenstand einer Besinnung zugunsten der Aufdeckung von Mängeln zu machen, der kann auch für sensitiv oder intellektuell Schwache keine Alternative verantworten, mit der alle oder einige dieser Komponenten der Wertermittlung vernachlässigt werden.

XII. Zur Eignung bestimmter Verfahrensregeln

1. Verbreitet sind Auffassungen, denen bei aller Verschiedenheit gemeinsam ist, eine wesentlich willentliche Beachtung von Vorgegebenem in dem zuvor verstandenen Sinn für unergiebig oder gar für verfehlt zu halten. So wird auch dem Verstand in dieser Hinsicht keine für wichtig gehaltene Aufgabe zuerkannt. Ein Rekurs auf „platonische Wesenheiten“ auf „platonisierenden Realismus“ gilt als Irrweg; speziell unter modernen Lebensverhältnissen als hoffnungslos diskreditiert (Habermas). Zu den Gründen für diese Einstellung gehören: Mangel an Vertrauen auf die Kompetenz unseres Verstandes für den Gewinn einigermaßen genauer und verlässlicher Erkenntnisse darüber, was ideell den jeweiligen Lebensverhältnissen vorgegeben ist; geeignet für Urteile über Wertinhalte, noch bevor auf bestimmte Lebensverhältnisse eingegangen wird. Insoweit Beobachtbares wird für so allgemein gehalten, daß es vor allem anderem darauf ankomme zu klären, was sich aufgrund jeweiliger Lebensverhältnisse, somit auch persönlicher Anlagen und Interessen, als erstrebenswert darstellt. Bezugnahmen auf Vorgegebenes und dafür Gehaltenes würden nur zu oft zugunsten egoistischer Interessen mißbraucht. Überdies erforderten die so komplex gewordenen Daseinsverhältnisse, die so bedingte Vielfalt und Unübersichtlichkeit der Interessen von Individuen, Personengruppen, sozialen Schichten und Gesellschaften, jeweilige kontingente Gegebenheiten von Anfang an in den Prozeß der Urteilsbildung über Werteinstellungen einzubeziehen. Dies auch deshalb, weil religiös fundierter Glaube an einschlägige Normen anscheinend unumkehrbar seinen vormals dominierenden Einfluß verloren habe - mitbedingt durch den Wandel geistiger und materieller Lebensverhältnisse, aber auch auf diesen hinwirkend.⁴ Gerechtigkeit, Gleichheit hätten ihre geistigen Wurzeln verloren; es sei kein Verlaß mehr auf eine transzendente Vorverständigung.

Die Hinwendung zu den Lebensverhältnissen als maßgeblicher Determinante für Wertbestimmungen besagt allerdings nicht, daß

⁴ Zur Schwächung von Glaubensüberzeugungen mit Auswirkung auch auf Werteinstellungen s. Horkheimer, Zur Kritik der instrumentellen Vernunft, Frankfurt/M. 1967. Statt sakral verständnisorientiertes Verhalten, G. H. Mead, Selected Writings, ed. R. J. Reck, Indianapolis 1964, S. 404.

Ideelles, welches sich als in hohem Grade unabhängig von sich verändernden Verhältnissen beobachten läßt, stets für einflußlos oder gar nicht existent gehalten wird. So betonen manche Anhänger der bezeichneten Richtung die Bedeutung von kulturell Überliefertem. Zu berücksichtigen seien abstrakte Grundwerte; zu beachten ein vortheoretisches Wissen; ein unproblematisch vor auszusetzendes Hintergrundwissen. Es gebe eine selbstverständliche Autorität sittlicher Tradition. Ein Sinn für Gerechtigkeit sei erforderlich. Unterstellt wird verbreitet das Gebot der Universalisierbarkeit; eines Zusammenlebens unter Freien und Gleichen; das Gebot der Fairneß.⁵ Ohne daß derartige Auffassungen stets allein oder überhaupt mit Bezug auf Erfordernisse kontingenter Lebensverhältnisse zu begründen gesucht würden.

Ungeachtet der Zustimmung zu solchen Sätzen gilt die Aufmerksamkeit aus den genannten Gründen häufig aber vornehmlich dem tatsächlich jeweils konkreter Zwecke wegen für nützlich zu Haltenden. Statt sich zunächst Gedanken darüber zu machen, was frei von allen Nutzenerwägungen erstrebenswert erscheint und was bei Besinnung auf Werte als solche dafür in Betracht kommt für nützlich gehalten zu werden. Vernachlässigt wird überdies das Vorhandensein von Wahlmöglichkeiten in Hinblick auf die Deutung und Gewichtung einzelner Werte als solcher, darunter derjenigen, die sich auch bei Rücksicht auf jeweilige Verhältnisse nicht rational beheben lassen. Gefördert wird damit Mittel/Zweckrationalität, speziell soweit sie der Ordnung des Zusammenlebens gilt. Stärker ist bei fehlender Aufmerksamkeit für die Vielfalt der dem Erleben zugängigen Werte als solcher die Versuchung zu exzessiven Hervorhebungen⁶; einzelner unter ihnen oder deren Interpretation oder gar zur Absolutierung von Werten, die bloß als Mittel geeignet sind. Klagen über rücksichtsloses Streben nach Macht oder die ‚Herrschaft des Geldes‘, die Dominanz eines Verhaltens aufgrund von Tauschwerten, den

⁵ Die mitgeteilten Auffassungen und auch manche der Formulierungen entsprechen Äußerungen in Schriften von M. Weber, Lukács, Marcuse, Habermas, Hare und Rawls. Da hier nicht daran gelegen zu sein braucht, sich mit der Gedankenführung einzelner Autoren auseinanderzusetzen, wird auch vom Zitieren einzelner aus Zusammenhängen genommener Sätze abgesehen.

⁶ „Alle Moralen kreisen um Gleichbehandlung“, s. Habermas, Erläuterungen zur Diskursethik, Frankfurt 1991, S. 71.

großen Einfluß moralisch abgehängter Mechanismen, Dehumanisierung der Gesellschaft, pervertierten Kapitalismus erweisen sich als weniger schicksalhaft fundiert, wenn nicht in bestimmten Lebensverhältnissen unhintergehbare Determinanten für Werteeinstellungen gesehen würden, sondern deren Beeinflußbarkeit durch Bezüge auf Werte als solche für möglich und wichtig gehalten würde. Bei der Wertermittlung wird eher und mehr an die Durchsetzbarkeit bestimmter Einstellungen gedacht, als daß zunächst zu klären gesucht wird, welche Auffassungen verdienen, früher oder später geltend gemacht zu werden.

Mit Hinweis auf Auswirkungen einer Vernachlässigung der Rücksicht auf Werte, die sich überhaupt oder doch in hohem Grad als unabhängig von jeweiligen Besonderheiten der Lebensverhältnisse empfinden lassen, läßt sich aber nicht verneinen, daß auch Bejahen und Beachten der Vorgegebenheit von Werten im Sinn der oben vorgestellten Postulate auf Spekulation angewiesen ist. Keine der oben dazu erfolgten Bemerkungen ist durch das zuletzt Ausgeführte entkräftet worden. Wohl aber geben Auswirkungen wie die genannten zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

Auch eine für wichtig gehaltene Auseinandersetzung mit dem ideell Vorgegebenen kann, wie von Kritikern einer solchen Haltung bemerkt, zu Fehlverhalten führen; zu empirisch fehlerhaft gedeuteten, womöglich sogar bewußt mißbräuchlichen Bezügen auf Vorgegebenes, zur Verdeckung geringwertiger Interessen nämlich. Im ganzen aber ist offenbar weit mehr Grund, Negatives für menschliches Verhalten zu erwarten, wenn es bei der Wertermittlung an Rücksicht auf Vorgegebenes mangelt. Das heißt, daß die Qualität jeder der beiden einander ausschließenden Haltungen in praktischer Hinsicht sehr unterschiedlich sein kann, und das Spekulative zugunsten einer Beachtung von Vorgegebenem häufiger positiv beurteilt zu werden verdient, als das für die zweitgenannte Haltung benötigte. Wird dem Miteinander von Spekulativem und Erkennbarem zugunsten einer Rücksicht auf Vorgegebenes vertraut, gibt es bei besonderer Hochachtung für Werte als solche bessere Chancen, Möglichkeiten als geistige Wesen zu verwirklichen als bei Vernachlässigung von Vorgegebenem. Fähigkeit und Bereitschaft zu solch Vertrauen sind freilich nicht entscheidend von Einsichten und dem davon beeinflussten Willen abhängig. Es kann ein Defizit bleiben, daß sich

allenfalls dann erträglich machen läßt, wenn es gelingt, Mitmenschen, die dafür qualifiziert sind, und dem von ihnen Tradiertem zu vertrauen.

Mit diesem Urteil wird nicht etwa Spekulatives für quantifizierbar und damit abwägbar gehalten. Das eben verwendete Kriterium ‚in praktischer Hinsicht‘ besagt: wieweit lassen sich für eine spekulative Einstellung, wenn auch nicht zu einem schlüssigen Urteil instandsetzende Beobachtungen anführen, ferner gibt es Beobachtbares, das dem spekulativ fundierten Urteil zuwider ist. Im übrigen, mehreren der oben zugunsten einer Vernachlässigung von ideell Vorgegebenen angeführten Argumente ist Beweiskraft abzusprechen. Zwar trifft zu, daß es derzeit schwer fällt, die Bedeutung von ideell Vorgegebenem für Werteinstellungen derzeit nur noch wenig mit Bezug auf religiös fundierte Überzeugungen zu begründen. Damit werden aber nicht die Überlegungen entkräftet, die oben für das Vorhandensein und die Bedeutung von solch Vorgegebenem angeführt sind. Entsprechendes trifft zu für den Hinweis darauf, daß derzeitige Verhältnisse vergleichsweise hohe Anforderungen an den Verstand stellen, um das in concreto ideell für besonders aktuell zu Haltende zu ermitteln. So richtig das ist, mit dem Hinweis darauf läßt sich eine Vernachlässigung von Vorgegebenem nicht rechtfertigen. Rücksicht hierauf und intensive Auseinandersetzung mit Lebensverhältnissen, dem in ihnen für erstrebenswert zu Haltenden, schließen doch einander nicht aus. Darauf daß sich eine Vernachlässigung von Vorgegebenem nicht mit einem Hinweis auf die Möglichkeit verfehlter Auffassungen über den Inhalt von Vorgegebenem sowie auf bewußt mißbräuchliche Bezüge hierauf begründen läßt, ist schon oben hingewiesen.

2. Postuliert wird, Universalisierbarkeit von Normen für das maßgebliche Kriterium zu halten; wenn auch ihre Interpretation und Gewichtung sowie jeweils zu erfolgenden Auswahlen von persönlichen Anlagen und Lebensverhältnissen sowie Besonderheiten von Kulturen und Gesellschaften beeinflußt wären und dies auch zu sein hätten. Kann darin unter den eingangs genannten Voraussetzungen eine Alternative zu den zuvor für vertretbar Gehaltenen gesehen werden? Universalisierbarkeit einer Norm ist ebenso wenig maßgeblich mit Bezug auf Erfahrung belegbar wie Begründbarkeit einer Norm überhaupt. Es bedarf jedenfalls einer

oder mehrerer spekulativer Annahmen oder sonstwie nichtrationaler Bindungen. Bei Bejahen der in dieser Abhandlung erfolgten Annahmen, Überlegungen und der oben formulierten Postulate stellt sich vornehmlich als universalisierbar dar, was sich unabhängig von kontingenten Lebensverhältnissen an Werten empfinden und begreifen läßt. Überdies sind dann Werte universalisierbar, die sich als eindeutig gut geeignet nachweisen lassen als Mittel zur Verwirklichung als gegeben behandelter Zwecke; zum Beispiel als Mittel zugunsten des menschlichen Zusammenlebens. Diese bedürfen aber, um faktisch für universalisierbar gehalten werden zu können, des universalen Bejahens konkreter Zwecke. Es ist dies eine nicht voll erfüllbare Bedingung, da Zwecke, an die hier zu denken ist, mehr oder weniger von kontingenten Verhältnissen und von unterschiedlichen Bezugswerten beeinflußt sind, ihre Bestimmung häufig nicht frei von Willkür sein kann.

Wenn das vor Augen ist, dann erweist sich rational vertretbar nur eine bedingte und überdies partielle Universalisierbarkeit von Normen als postulierbar. Es sei denn, man hielte für angängig, sich auf für urwüchsig gehaltene Bindungen zu verlassen; oder man ließe sonstwie außer Acht, daß Spekulatives aus Verstandes-sicht auswechselbar ist; oder man störte sich in anderer Hinsicht nicht daran, etwas zu postulieren, was sich mit Erkennbaren nicht vereinbaren läßt. Bei Berücksichtigung von einschlägig Erkennbarem läßt sich von Graden (bedingter) Universalisierbarkeit sprechen. Je stärker bei der Wertbestimmung an der Ermittlung von Normen liegt, die auf Empfindungen beruhen, welche in hohem Grade unabhängig von kontingenten Lebensverhältnissen zu sein scheinen, um so mehr allgemeine Geltung wird für so fundierte Normen postuliert werden können. Um so weniger kann das geschehen, je mehr bei der Wertbestimmung an konkret für nützlich Gehaltenen gelegen ist, ohne dabei um Bezüge zu Werten als solchen bemüht zu sein. Daß sich mehr gut begründete Universalisierbarkeit postulieren läßt, wenn allein an bestimmte Kulturkreise oder Gesellschaften oder gar nur Personengruppen und an bestimmte Zeiträume gedacht ist, liegt auf der Hand.

Wollte man der Universalisierbarkeit als Kriterium der Wertbestimmung mehr an Bedeutung zuerkennen als vereinbar ist mit Erkenntnissen, die ihr bei Willen zu insoweit rationalem Verhalten Grenzen setzen, dann würden schwerlich Normen zu vermei-

den sein, die sich nur unter Anwendung von Zwang durchsetzen ließen. Gerade für freie, sensible und urteilsfähige Geister zeigen sich für Auswahl, Interpretation und Gewichtung von Werten als solchen, damit zur Bestimmung ihres Einflusses auf jeweils für nützlich Gehaltenes Wahlmöglichkeiten, denen gegenüber sich auch bei Rücksicht auf jeweilige Verhältnisse und bei hohem Respekt vor Belangen anderer nicht willkürfrei entscheiden läßt. Zu einem anderen Ergebnis gelangte man auch dann nicht, wenn die auch rational stützbare Glaubensüberzeugung zugrunde liegt, daß Menschen bei aller Verschiedenheit als geistige Wesen im Grunde einander gleich sind, es daher Normen für sie gebe, die letztlich für alle gleich zu sein hätten. Im tieferem Grunde wird der Gläubige das meist auch bejahen. Im hier interessierenden Zusammenhang ist aber darüber zu urteilen, was sich mehr oder weniger verläßlich manifestiert. Das aber ist nicht davon bestimmt, ob in dem bezeichneten Sinn geglaubt wird oder nicht.

3. Mit zuvor Ausgeführtem und den dazu erfolgten Annahmen ist auch eine Antwort auf die Frage vorgezeichnet, wieweit ein Konsens zur Ermittlung hier interessierender Werteinstellungen beitragen kann; und zwar unter geistig unabhängigen Personen mit gutem Urteilsvermögen, Wertsensibilität sowie hohem Respekt vor Interessen und Argumenten anderer; bemüht intersubjektiv bestmöglich erscheinende Normen zu ermitteln. Gedacht braucht auch hier nicht zu werden an Angelegenheiten der Mittel/Zweckrationalität und an die Ermittlung von in concreto für allseitig nützlich zu Haltendes. Zu interessieren haben Bezugswerte, solche, denen nicht mehr andere begreifbare vorgeordnet erscheinen. So viel auch durch geistige Auseinandersetzungen unter Personen wie den genannten, zugunsten übereinstimmender und sich im Handeln bewährender Auffassungen erreichbar ist, ein womöglich folgenschwerer Irrtum wäre zu erwarten, es ließe sich damit auch nur unter den an Auseinandersetzungen Beteiligten ein tragfähiger Konsens über benötigte nicht schlüssig begründbare Annahmen, daraufhin bejahte Wege zur Wertermittlung sowie schließlich von für erstrebenswert gehaltene Wertvorstellungen, erreichen. Anders wäre es nur, wenn gemeinsame Glaubensüberzeugungen oder sonstwie begründete Bindungen von vornherein die Beteiligten einigten, also das zu Ermitteln mehr oder weniger schon vorausgesetzt würde - wo-

rauf hier nicht einzugehen ist. Ein Konsens im hier interessierenden Sinn für real möglich zu halten, könnte heißen das Ausmaß der Verschiedenheiten zu unterschätzen, daß sich schon allein in Auswirkung des menschlichen Angewiesenseins auf Partikularisieren auch im wertrelevanten Denken und im Empfinden ergeben. Was sich auch äußert in Ergebnissen, die einander ausschließen, aber gleichwertig und gleich beachtenswert erscheinen; mit der Folge, daß sich selbst Individuen, die in Vielem ähnlich begabt sind und unter ähnlichen Umständen leben und urteilen, vehement für ideell nicht miteinander zu Vereinbarendes engagieren. Überschätzt würde die Erzielbarkeit eines Konsenses über Wertinhalte und davon bestimmtem Verhalten auch dann, wenn in jeweiligen Verhältnissen maßgebliche Determinanten hierfür gesehen werden. - Gemeint ist nicht nur Übereinstimmung darüber, was jeweils unter bejahten Werten für besonders aktuell angesehen wird, sondern überhaupt deren Inhalt. - Es blieben dann solche Empfindungen von Ideellem außer Acht, welche die Gestaltung der Lebensverhältnisse sehr beeinflussen oder dies tun könnten, ohne daß sie auf jeweilige Verhältnisse zurückführbar wären, sondern die auf nicht verlässlich zu erkennende Weise vorgegeben zu sein scheinen. Unterschiede der an Auseinandersetzungen und ihrer Verhaltensweisen beteiligten Personen, speziell solche, die sich äußern in unterschiedlichen spekulativen Annahmen, welche sich durch Argumentieren nicht oder nicht zureichend beheben lassen, können etwa betreffen:

- den Grad der Aufgeschlossenheit, um mit oder ohne wissenschaftliches Wollen von ideell Vorgegebenem, das heißt nicht von jeweiligen Verhältnissen, von Denken und Willen Bestimmten, beeinflusst zu sein; Grad des Offenseins für die Vielfalt von Ideellem, das seiner selbst wegen erlebbar ist;
- das Verhalten zu möglichen Weisen des Miteinander von Streben nach Werten ihrer selbst wegen und eines Nutzens wegen für werthaltig Gehaltenen; so auch Fähigkeit und Bereitschaft, die in eine Auseinandersetzung eingebrachten Wertvorstellungen frei zu halten von Nutzeninteressen, die sich nicht mit Bezug auf Werte als solche rechtfertigen lassen, die ihm zumindest nicht zuwider sind; Fähigkeit und Bereitschaft somit zwischen anlagebedingten und situationsbedingten Präferenzen

einerseits und dem, was überhaupt im Hinblick auf Werte als solche erstrebenswert sein kann, zu unterscheiden;

- die Veranlagung und die Erfahrungen, um sich bei der Wahl von Annahmen vor Weltfremdheit zu hüten, die sich auswirkt in Urteilen über Auswirkungen von Wertauffassungen in praxi; aber auch Einstellungen zu Utopien, die vom Verlangen nach dem imaginär als vollkommen Gedachten beeinflusst sind;
- die Gabe zu konzeptuellen Denken gegenüber derjenigen des sich Verlierens in Details;
- die Grundeinstellung zu Verstandesleistungen Ideellem gegenüber anstelle von sich Verlassen auf Glaubens- oder sonstwie nichtrationale Bindungen, dort wo sich womöglich auch empirische Erkenntnisse gewinnen lassen; Anforderungen an für plausibel Gehaltenes; Bereitschaft, sich davon in Urteilen unter Umständen maßgeblich beeinflussen zu lassen;
- die Bereitschaft und Fähigkeit, als fragwürdig Erkanntes zu ertragen, statt Beobachtbarem zuwider eindeutige Einstellungen für überlegen begründet zu halten; Erkennbares nicht wahrnehmen oder Einsichten verdrängen des Bedarfs an Halt und Richtungsbestimmtheit wegen; sonstwie bedingte Stärke des Verlangens nach Harmonie in Werteinstellungen und Konfliktfreiheit im Wertverhalten;
- die Fähigkeit, mit der Weise des Argumentierens, auch abgesehen von der Qualität des Vorgebrachten, zu beeindrucken, so Stellungnahmen anderer zu beeinflussen; überhaupt Weisen, sich in Auseinandersetzungen persönlich zur Geltung bringen zu können und zu wollen; so bei der Auswahl und Gewichtung einzelner Annahmen; anderen zu folgen nicht wegen der Qualität des von diesen Vorgebrachten, sondern irgendwelcher persönlicher Eigenschaften wegen oder aus Opportunismus;
- die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in Lagen anderer zu versetzen, deren Belange relativ unbefangen zu würdigen.

Die Aufstellung weist auf Haltungen und Verhaltensweisen hin, die sich wissentlich willentlich in Vielem beeinflussen lassen; dies auch unter Mitwirkung intersubjektiver Auseinandersetzungen. Es werden in ihr aber auch Wahlmöglichkeiten angedeutet,

die sich empirisch-logisch nicht beheben lassen, die den objektiven und subjektiven Möglichkeiten ideeller Konsense, die nicht nur in pragmatischer Absicht erfolgen, Grenzen setzen.

Auch unter denjenigen, denen ein tiefes Gefühl gemeinsam ist für Ideelles, das erlebt wird unabhängig von Besonderheiten der Person und äußeren Verhältnissen, wirken sich mehr oder weniger die bezeichneten Unbestimmtheiten und Mängel aus; besonders dann, wenn Werteinstellungen auch tätigem Verhalten gelten sollen, sie somit Rücksichten auf Verhältnisse erfordern und sie in vielem unvermeidlich auch von Nutzeninteressen unterschiedlicher Qualität beeinflußt sind. Insoweit wird man selbst unter dafür günstigen Bedingungen von intersubjektiven Auseinandersetzungen einen Konsens ohne Vorbehalte nur erwarten können, wenn allein an Klarheit über empirisch logisch Zugängiges liegt und dabei gemeinsam bejahte spekulativ beeinflußte Annahmen gelten. Speziell für Einstellungen, die allein Werten als solchen gelten und nicht nur sehr allgemein gehalten sind, kann Konsensfähigkeit nicht einfachhin maßgebliches Kriterium sein, wenn daran liegt, den eingangs genannten Voraussetzungen und den daraufhin für gut vertretbar gehaltenen Postulaten zu entsprechen.

Wenn den in dieser Abhandlung mitgeteilten Beobachtungen und Überlegungen sowie den vorgestellten Postulaten oder einer der erörterten Alternativen zugestimmt wird, erscheint unumgänglich, besonders zweierlei Auffassungen von Werten zu bejahen. Beider bedarf es dann ohne eine Aussicht, sie vereinen oder gänzlich in Harmonie zueinander bringen zu können. Auch nicht bei fester Zuversicht, daß es ein ideell Vorgegebenes gibt, daß allgemein gehaltene Empfindungen ermöglicht, die letztlich den Menschen bei entwickelter Wertsensibilität Gleiches aufweisen, unabhängig von jeweiligen Verhältnissen, Denkvorgängen und Entscheidungen; grundlegend bedeutsam, unter den eingangs genannten Voraussetzungen durch nicht zu ersetzen.

Die erste der beiden Haltungen erfordert in Werteinstellungen zu berücksichtigen, daß sich in Empfindungen und in Einsichten, die ihr Geltendmachen betreffen, Unbestimmtheiten und Wahlmöglichkeiten zeigen, denen gegenüber sich nur mit auswechselbaren spekulativen Annahmen oder gar nur mit gleichsam frei schwebenden Entscheidungen zu eindeutigen Einstellungen kom-

men läßt. Es sei denn, jeweilige Verhältnisse oder nicht beeinflussbare persönliche Anlagen lassen eine Wahlmöglichkeit gegenüber dem einen oder anderen Wert nicht deutlich werden. Mit dem Wissen um Grenzen inhaltlicher Bestimmbarkeit von Werten als solchen sowie auch um andere nicht behebbare Mängel in deren Empfinden und Begreifen kann derjenige vergleichsweise gut leben, der sich sehr derartigen Werten sowie allgemein der Wahrheitsliebe Ideellem gegenüber verpflichtet weiß und imstande ist, dem auch zu entsprechen. Wenn auch sein Interesse an für nützlich Gehaltenem, unter anderem sich ergebend aus seinem Angewiesensein auf Handeln und Rücksichten auf das Zusammenleben eindeutige Einstellungen erfordert.

Mit diesem Vorbehalt ist schon auf die daneben benötigte Haltung hingewiesen. Sie differenziert weniger, läßt manche Unbestimmtheit unbeachtet, ist stärker beeinflusst von für nützlich Gehaltenem, darunter solchem, das nicht oder nur wenig in Einklang ist mit ihrer selbst wegen erlebbaren Werten. Sie äußert sich oft infolge heterogener Zwecke und mit Rücksicht auf die Durchsetzbarkeit des jeweils Gewollten in Kompromissen, darunter solchen, die den Einfluß von Werten als solchen verringern. Bei Fähigkeit und Willen, Möglichkeiten als geistiges Wesen gut zu entsprechen, werden die Verschiedenheit und Unvereinbarkeit beider Haltungen sehr fühlbar. Während ohne dies eher nur eine einzige Art von Wertverhalten zu registrieren ist. Es kommt dann zu Wertverletzungen; sei es auch nur dadurch, daß von Wahlmöglichkeiten, die sich Werten als solchen gegenüber zeigen können, eine davon aufgefaßt oder doch behandelt wird, als sei sie die einzige. Bei der erstgenannten Haltung ist im Unterschied zu der zweiten auch nicht Eindeutigkeit von Wertinhalten mit Hinweis auf persönliche und äußere Verhältnisse oder auf eine Kompetenz des Verstandes und des Willens zu begründen. Schwerer wird es mit Hinweis auf Verhältnisse, in allem inhaltlich bestimmte Werteinstellungen für am besten passend zu halten. Doch setzt die erstgenannte Haltung dazu instand, auch der zweiten einigermaßen zu entsprechen; zumal sie sehr die Auswahl und nähere Bestimmung von für nützlich Gehaltenem beeinflussen kann. Sie braucht sich nicht etwa in Entscheidungsschwäche auszuwirken oder fehlender Festigkeit in Daseinsangelegenheiten. Ist dagegen vornehmlich die zweite Haltung bestimmend, kann

sich das leicht in einem Mangel an Offensein für Werte als solche äußern, womöglich sogar ihrer wissentlich willentlichen Vernachlässigung.

XIII. Zur Lehre von der „Letztbegründung präskriptiver Sätze“

Als fundamental wichtig für die Bestimmung hier interessierender Normen gilt in der nun noch zu diskutierenden Lehre (im weiteren „die Lehre“ genannt) die „Letztbegründung präskriptiver Sätze“. Hierunter werden solche verstanden, die sich als nicht hinterfragbar nachweisen ließen: Sie seien „unbedingt gültig“. Wie ist die Lehre unter Berücksichtigung eigener Beobachtungen, Überlegungen und Urteile zu würdigen?⁷ Zeigt sich eine Alternative; etwa gar eine überlegene Lösung? Nach Apel hat ein Satz als letztbegründet zu gelten, der weder ohne Selbstwiderspruch durch Kritik in Frage gestellt werden noch ohne Voraussetzung seiner selbst deduktiv begründet werden kann. Bei Höhle heißt es: Ein Satz ist voraussetzungslos wahr, wenn zu seiner Begründung keine weiteren Sätze nötig sind. Exemplifiziert wird das Vorhandensein von Derartigen vornehmlich an folgenden Sätzen: Es gibt für den Menschen als geistiges Wesen einen nicht infragestellbaren Wahrheitsanspruch. Wer das verneint, verhält sich selbstwidersprüchlich, denn er muß das Verneinen für irgendwie wahr halten. Überdies, für Verständigung mit anderen bedarf es des Argumentierens. Wer das unter Angabe eines Grundes bestreitet, widerspricht sich; er argumentiert ja damit. Nur insofern wird für diese Sätze eine Voraussetzung zugestanden, als ein „Grundvertrauen“ in den menschlichen Verstand erforderlich sei. Dann stellen diese sich in der Tat als in dem bezeichnetem Sinn letztbegründet dar.

Für letztbegründet ist dann zum Beispiel auch zu halten: Es gibt Seiendes und es gibt den Menschen als geistiges Wesen. Damit ist aber noch nicht eine Letztbegründung der Fundamente hier interessierender Normen zu erweisen. Dafür bedarf es noch spezieller Voraussetzungen. Dazu gehört ein Vertrauen auch darein, daß sich Ideellem gegenüber Erkenntnisse gewinnen lassen, die womöglich nicht infragestellbare Sätze als zutreffend nachweisen, welche zur Ermittlung von grundlegend wichtigen Verhaltensnormen instandsetzen. Es ist dazu mehr an Spekulation erforder-

⁷ Die Kennzeichnung der Lehre stützt sich vornehmlich auf Apel, Höhle und Kuhlmann; ohne daß auf alle Verschiedenheiten in Auffassungen dieser Autoren eingegangen wird.

lich, als wenn nur allgemein gehalten das Sein des Menschen als geistiges Wesen bejaht wird. Diese Voraussetzung wird von Verfechtern der Lehre implizit bejaht. Überdies setzen diese auch voraus, daß es ein unbedingt gültiges Sittengesetz gibt und es real möglich ist, ihm entsprechende Normen ermitteln zu können. Es bleibt anscheinend dem Einzelnen überlassen, ob er für ein Bejahen des Sittengesetzes einem „vortheoretischen Wissen“ vertraut oder von ihm anerkannt wird, daß es dazu einer Glaubensüberzeugung⁸ bedarf. Letztbegründung ist nach der Lehre aber durch den Verstand nachweisbar. Da von ihm nicht zu begründende Annahmen benötigt werden, stellt sich der terminus Letztbegründung als reichlich ambitiös dar. Mit diesem Urteil kann es aber für die Würdigung der Lehre nicht sein Bewenden haben. Kernpunkt dafür ist, wie sich deren Verfechter die Ermittlung von Normen aufgrund für letztbegründet gehaltener Sätze vorstellen, welches solche Sätze nach ihrer Auffassung sind und wie sie diese begründen.

„Hoher moralischer Sinn“ führt zur Letztbegründung heißt es bei Apel. Sittliche Gebote folgen aus der Letztbegründung, urteilt Höhle. Gemeinsam ist den Verfechtern der Lehre Mißtrauen in das, was „persönliche Empfindungen“ zur Ermittlung allgemein gültiger Normen erbringen können. Für Kuhlmann dienen „vortheoretische Intuitionen“ sogar nur „als Hinweise, aber sie sind auch nicht mehr“⁹. Höhle weist besonders auf solche Empfindungen hin, die „das Resultat bestimmter Sozialisierungsprozesse sind“¹⁰. Für maßgeblich wird übereinstimmend eine rationale Begründung von Werteinstellungen gehalten, gefördert außer durch Empfindungen durch „vortheoretisches Hintergrundwissen“, das unproblematisch vorausgesetzt wird. Nicht präzisiert wird, was dies ist oder zu sein verdient. Mit Bezug auf Kant wird im Verstand (Vernunft) der „innerste und wichtigste Kern der Person“ gesehen; dies auch zur Ermittlung hier interessierender

⁸ „Im Philosophen, der den Letztbegründungsbeweis denkt, ist das Absolute präsent; er hat teil an einer Struktur, die das Prinzip alles Seins, aller Erkenntnis, allen Wertes ist“, V. Höhle, *Die Krise der Gegenwart und die Verantwortung der Philosophie*, München 1990, S. 178.

⁹ W. Kuhlmann in *Moralität und Sittlichkeit*, Frankfurt 1986, S. 210.

¹⁰ A.a.O., S. 150.

Normen.¹¹ Die Bemerkung Hösles¹², daß für die Ethik in Hinblick auf Letztbegründung eine noch so probabilistische und fallistische Kontrolle durch die Erfahrung wegfällt, könnte so gedeutet werden, daß der Verstand bei der Ermittlung von Letztbegründetem letztlich sogar für unabhängig von Empfindungen gehalten wird. Dabei stellt sich den genannten Autoren das letztbegründete Angewiesensein auf Argumentieren auch für die Ermittlung von grundlegend bedeutenden Verhaltensnormen als letztbegründet dar, eines solchen, das im Sinne von Habermas unter der Bedingung von herrschaftsfreien Diskursen erfolgt.

Keine Übereinstimmung besteht allerdings, inwieweit so erzielbare Ergebnisse als unbedingt gültig zu gelten haben. Hösle meldet in dieser Hinsicht erhebliche Bedenken an. Besonders für Apel sind aber Ergebnisse eines solchen Diskurses unter bestimmten Voraussetzungen für unbedingt gültig zu halten. Außer dem Vorhandensein eines hohen moralischen Sinns, auf dessen Auswirkungen aber nicht näher eingegangen wird, ist für ihn ein ausschlaggebendes Kriterium, daß die Ergebnisse des Diskurses von „allen vernünftigen Wesen zwanglos akzeptiert“¹³, sie in diesem Sinn intersubjektiv bejaht werden können. Unter den oben genannten Voraussetzungen hält er auch diesen Satz für nicht hinterfragbar. So sich ergebenden normativen Auffassungen komme unbedingt Geltung zu. Das absolut gültige Sittengesetz lasse keine andere Auffassung zu. Daß für das Verhalten in praxi auch Kontingentes, Auswechselbares, intersubjektiv Verschiedenes zu bedenken ist, wird mit alledem nicht in Frage gestellt. Es wird aber nicht präzisiert, was denn nun an Normen für unbedingt gültig zu halten ist.

Für die Würdigung des oben Mitgeteilten wird man zwar nicht von einer realen Kommunikationsgemeinschaft mit all ihren Mängeln auszugehen haben. Da für die Lehre aber beansprucht wird, „zum Prinzip des Verhaltens“ gemacht zu werden, ist jedoch von einer Gemeinschaft auszugehen, die sich bei gutem

¹¹ Kants Geringschätzung von Empfindungen galt aber wohl vornehmlich solchen, die nicht Werte betreffen, die geeignet sind, als „Zwecke ihrer selbst“ hoch geachtet zu werden, sondern allein eines kontingenten Nutzens wegen Erstrebten.

¹² A.a.O., S. 130.

¹³ K. O. Apel, *Diskurs und Verantwortung*, Frankfurt 1988, S. 103 ff.

Willen und Fähigkeit der Beteiligten, wenn nicht vollkommen, so doch in hohem Grade verwirklichen läßt. Wie verhält es sich dann mit der Hinterfragbarkeit der real vorstellbaren Ergebnisse von Diskursen? Lassen sich dann Fragen wie die folgenden für unangebracht halten?

Kann unterstellt werden, daß alle vernünftigen Menschen, denen an bestmöglichen Wertauffassungen liegt, das Vorhandensein eines absolut gültigen Sittengesetzes bejahen? Ist nicht mit gutem Grunde kontrovers, wer vernünftig im hier gemeinten Sinne gehalten zu werden verdient? Sind herrschaftsfreie Diskurse wenigstens annähernd realisierbar? Wären alle, die daran teilnehmen, willens, um solche Werterkenntnisse bemüht zu sein, welche von allen Vernünftigen zwanglos akzeptiert werden? Wird das, was unter denkbar günstigen Voraussetzungen Aussicht hat, zwanglos akzeptiert zu werden, nicht häufig auch beeinflußt sein von infragestellbaren Nutzeninteressen? Überhaupt werden die am Diskurs Beteiligten gleiche Hochachtung haben für Werte als solche und Willen, diese bei der Bestimmung von für nützlich Gehaltenen zur Geltung zu bringen? Ist nicht jede Haltung in dieser Angelegenheit infragestellbar? Ist nicht jedes Urteil einer sich zeigenden Wahlmöglichkeit gegenüber hinterfragbar? Kann mit Hilfe von Diskursen Wahlmöglichkeiten gegenüber, die sich im oben bezeichneten Sinn als nicht behebbar erweisen, überhaupt stets ohne Geltendmachen von Stärke, die nicht auf Argumenten beruht, eine Lösung erwartet werden? Ist nicht mitunter Anlaß sich zu fragen, ob es bei einem höheren Verstandesvermögen als uns eigen ist ein Miteinander, ja womöglich sogar ein Eines, gegeben ist, wo sich dem Menschen als Ausdruck seines partikularisieren Müssens Wahlmöglichkeiten zeigen? Spricht, wenn die Berechtigung solcher Fragen bewußt ist, nicht viel dafür, daß Wertvorstellungen, die sensitiv und rational als relativ überlegen begründet erscheinen, nur bei Minderheiten oder gar bei Einzelnen anzutreffen sind, speziell in Hinblick auf Werte als solche?

Es sind Fragen, von denen sich manche bereits dann stellen, wenn allein an Auffassungen über Inhalte von Werten gelegen ist, die sich ihrer selbst wegen als hochrangig empfinden lassen. Schon allein Angewiesenheit auf Spekulatives für die Normbestimmung heißt, daß es eine Marge für Hinterfragbares gibt und

für Auswechselbarkeit von zur Wertermittlung benötigten Annahmen. Die These, es ließen sich in einer idealen Kommunikationsgemeinschaft unbedingt gültige Sätze ermitteln, die fundamental wichtig für die Bestimmung überlegener Normen für praktisches Verhalten sind, stellt sich demnach auch dann als nicht haltbar dar, wenn unter oben genannten Voraussetzungen für nicht infragestellbar gehalten wird, daß zu dem, was Menschen als geistige Wesen konstituiert, die Fähigkeit zum Erleben von Werten gehört, die als unabhängig von persönlichen Anlagen und Lebensverhältnissen empfunden werden, sowie ein Streben sie zur Geltung zu bringen, wenn auch unterschiedlich stark widrigen Einflüssen gegenüber, begriffen mit Worten wie gerecht, mitmenschlich, frei von vermeidbaren geistigen und sonstigen Zwängen, frei somit zu eigenverantwortlichem Verhalten, gleich im Umgang miteinander, aber auch Achtung von Ungleichsein. Wobei aber in Empfindungen und sonstwie Wahrnehmungen soviel an Unbestimmtheiten bleibt, daß nicht einmal sehr allgemein Begriffenes frei ist von Hinterfragbarem.

In der Lehre könnte nicht etwa dann eine Alternative zu den in dieser Abhandlung für gut vertretbar gehaltenen Konzepten gesehen werden, wenn den oben genannten Voraussetzungen für intersubjektiv als gültig anzuerkennende Normen andere hinzugefügt würden oder Modifikationen erfolgten.¹⁴ Abgesehen davon, daß jede weitere Voraussetzung die Verwendung des Wortes Letztbegründung noch fragwürdiger werden ließe als ohnehin

¹⁴ Zum Beispiel: „wer von Letztbegründung spricht, beansprucht keineswegs infallible Einsichten; er behauptet nur, daß eine nicht hypothetische Erkenntnis möglich ist, die anderer Art ist als die in den axiomatisch-deduktiven Wissenschaften erreichte“, Höhle, a.a.O., S. 1968. Wie aber kann von „unbedingt Gültigen“ gesprochen werden, wenn eine Auffassung für, wie auch immer, fallibel gehalten wird.

Ein anderes Beispiel: Bei Apel, Transformation der Philosophie, 1976, B. 2, S. 425, heißt es: „Menschliche Bedürfnisse sind als interpersonal kommunizierbare Ansprüche ethisch relevant; sie sind anzuerkennen, sofern sie durch Argumente interpersonal gerechtfertigt werden können.“ ... „Wenn sie sich ‚mit den Bedürfnissen aller übrigen ein Einklang bringen lassen‘“. Damit wird für die Wertermittlung auch für nützlich Gehaltenes zugelassen, das nicht gut mit Werten als solchen in Einklang zu bringen ist. Mit Bezug auf Letztbegründetes, für maßgeblich Gehaltenes, heißt somit nicht, Ideelles, das sich als Kontingentem vorgegeben empfinden und begreifen läßt, bei der Ermittlung als grundlegend bedeutend anerkannten Werten als vorgeordnet auffassen zu müssen. In dieser kardinal wichtigen Angelegenheit läßt die Lehre also Beliebigkeit zu. Was bleibt dann von der der Lehre zuerkannten kardinalen Bedeutung für die Wertermittlung?

schon. In ihrem Kern ist die Lehre deshalb unhaltbar, weil sie erkennbare Grenzen der Verstandesmöglichkeiten Ideellem gegenüber nicht hinreichend beachtet, speziell weil sie vor allem was Werte als solche angeht, Wertempfindungen nicht konsequent als dem Denken vorgeordnet und in dieser Position durch nichts zu ersetzen anerkennt, so unentbehrlich der Verstand auch ist, sie zu "bereinigen" und je nach den persönlichen Anlagen und Lebensverhältnissen auszuwählen, zu gewichten und zu interpretieren. Überschätzung des dem Verstand Möglichen tut sich auch darin kund, daß Verfechter der Lehre vom Verstand mit Letztbegründetem als unbedingt gültig Ermitteltes für unerlässlich halten, weil nur so der im Geistigen benötigte Halt sowie Richtungssicherheit verwirklicht werden könne. Das wäre nur einleuchtend, wenn sich rational in Hinblick auf Wertinhalte Unbedingtes ermitteln ließe, wir nicht auch auf rational nicht Zugängiges für im Ideellen benötigte Bindungen angewiesen wären.

Die Lehre ließe sich in ihrem Kern schließlich auch nicht damit verteidigen, daß Nichthinterfragbarkeit allein anthropologisch begriffen zu werden brauche, also nur in Hinblick auf das objektiv unvollkommene Empfindungs- und Denkvermögen von uns Menschen. Die meisten, wenn nicht alle oben als für sinnvoll gehaltenen Fragen, die auf Hinterfragbares hinweisen, lassen sich mehr oder weniger auch mit menschlichem Verstand beantworten. Manches von dem aber, das wir rational nicht beantworten können, ist gleichwohl für uns relevant. Seinetwegen ist uns ideell Zugängiges nicht unbedingt gültig. Sein Vorhandensein beunruhigt. Vor die Wahl gestellt, unter Mitwirkung von Spekulativem Stellung zu nehmen oder die nun gemeinten Infragestellbarkeiten einfach zu ignorieren, wählen auch diejenigen, die das nicht wahrhaben wollen, die erste Alternative. Das stellt sich wohl sogar als anthropologisch unvermeidlich dar.

Anhang

XIV. Kants Imperativ: Gemeinsames - Trennendes

In dieser Abhandlung vertretene Auffassungen stimmen in einem für kardinal wichtig gehaltenen Punkt mit der Lehre Kants überein: der Unterscheidung nämlich zwischen Werten als solchen – bei Kant den „transzendentalen Ideen“, den „Zwecken für sich selbst“ - und den eines kontingenten Nutzens wegen für werthaltig gehaltenen – für Kant eines von „eudaimonischen Zwecken und Triebfedern“ Bestimmten -. Die transzendentalen Ideen werden nach Kant aber durch die „praktische Vernunft“ vermittelt, nicht durch sinnliche Erfahrung. Ein „Vernunftglauben“ setze dazu instand, sich so zu verhalten, als ob die Gegenstände der Ideen gegeben wären. Nach dem oben Ausgeführten erweist sich dagegen mit Beobachtbarem nicht vereinbar, der sinnlichen Erfahrung in dieser Angelegenheit jede Zuständigkeit abzusprechen.¹⁵ Für Kant hat das durch die praktische Vernunft Vermittelte „absoluten Wert“, während hier das den Empfindungen Zugängige, auch wenn es auf seine Qualität hin geprüft ist, nicht behebbarer Unbestimmtheiten, Fraglichkeiten aufweist und ein Bezug auf das Absolute, da dies Erfahrbarem nicht zugänglich ist, unterbleibt.

Das was Kant über Inhalte von Zwecken für sich selbst mitteilt, insbesondere zur Gleichheit und Würde aller Menschen, wie aber auch zur Wahrhaftigkeit, Herrschaft über sich selbst, Freundschaft, Tapferkeit (*virtus moralis*), Anständigkeit, Genügsamkeit u. a. erscheint allerdings ganz oder, was die Gleichheit betrifft, mit einer noch zu nennenden Einschränkung, auch dann zu bejahen, wenn im Empfindungsvermögen das Organ der Wertermittlung gesehen wird. Die Vermutung liegt nahe, daß faktisch auch Kants Auffassungen über Werte wie die genannten auf Erfahrungen, die von sinnlichen Empfindungen beeinflusst oder gar bestimmt sind, beruhen.

Der Kantsche Imperativ „nur nach derjenigen Maxime zu handeln, durch die man zugleich wollen kann, daß sie ein allgemeines Gesetz werde“ erweist sich, auch wenn abgesehen wird von seiner spekulativen Begründung, nach oben Ausgeführtem nur eingeschränkt geeignet, tätiges Verhalten zu bestimmen. Einmal,

¹⁵ N. Hartmann, *Ethik*, 3. Aufl., S. 98 ff.

weil es faktisch auch bei Hochachtung für Werte als solche ein enges Miteinander ihres zur Geltungbringens und der Rücksicht auf Anlagen, äußere Verhältnisse, so bedingt für nützlich Gehaltes gibt; mit erheblichen Auswirkungen auf jeweils erfolgte Auswahlen, Interpretationen, Gewichtungen tatsächlich beachteter Werte als solche. Hinzu kommt, daß sich einzelne Werte als solche unabhängig von kontingenten Verhältnissen in Vielem verschieden, ja in manchem sogar kontrovers, empfinden und begreifen lassen. Es sind Hinweise, mit denen sich der Kern des Imperativs als eines Postulates von besonderem Rang zwar nicht in Frage stellen läßt, wohl aber der Grad an Überlegenheit und praktischer Verwendbarkeit, die Kant ihm zuerkennt. Hierzu ist überdies noch zu bedenken, daß selbst Individuen, die willens und fähig sind, in ihrem Wertverhalten Belange anderer ebenso zu achten und zu beachten wie die eigenen, all ihren Mitmenschen doch nicht in jeder Hinsicht Vergleichbares zuerkennen wie sich selbst, wenn es aufgrund ihres Interesses an Behauptung im Dasein und an persönlich sich zur Geltungbringen intersubjektiv zu Unvereinbarkeiten kommt.

Insofern ist sich Kant der begrenzten Anwendbarkeit seines Imperativs auch bewußt gewesen, als er zwischen „reine Moral“, welcher der Imperativ Ausdruck gibt, und „eigentlicher Tugendlehre“, die auch „Hindernisse der Gefühle, Neigungen und Leidenschaften“ zu berücksichtigen hat, unterscheidet. Nach oben Ausgeführtem stellt sich der Imperativ aber auch unter diesem Vorbehalt nicht als so maßgeblich dar, daß man begründet behaupten könnte, er enthielte „die notwendigen Gesetze sittlichen reinen Willens überhaupt“.

XV. Das „Subjektive“ in Max Webers Wertlehre¹⁶

Ein Kernpunkt der Weberschen Wertlehre betrifft die individuellen Verschiedenheit von Wertauffassungen; nicht nur in Hinblick auf konkrete Zwecke und für geeignet gehaltene Mittel, sondern auch auf die letztlich bewußt oder unbewußt für maßgeblich gehaltenen Ideale, Axiome auf das „um seines eigenen Wertes willen“ Bejahte. Intersubjektiv unterschiedlich ist damit für Weber auch das „Geflecht der Wertspähren“, so die Haltung zur Gesinnungs- und Verantwortungsethik; sowie zwischen ethischen Werten und anderen, darunter solchen, in denen „außerethische Leidenschaften“ zum Ausdruck gelangen (denen auch „immanente Dignität“ eigen sein könne). Die Subjekte bestimmten ihre Wertauffassungen nach ihren Empfindungen und ihrem Gewissen; beeinflußt von ihren Anlagen und Verhältnissen, Innerste (Wert)elemente würden als etwas Objektives empfunden. Auf mannigfache dem Verstand für die Wertbestimmung obliegende Aufgaben wird ausführlich eingegangen. Daß es, um sich bewußt für Werteinstellungen zu entscheiden, jedenfalls auch des Glaubens oder sonstwie Nichtrationalen bedarf, wird ausführlich dargelegt. Gedankenführung und manche Ergebnisse in dieser Abhandlung unterscheiden sich demgegenüber vor allem dadurch, daß speziell nach intersubjektiv für gut vertretbar gehaltenen, darunter einander gleichen Auffassungen, gefragt wird, solchen, die auch gesellschaftspolitisch relevant sein können. Wobei unter anderem interessiert, wie Gleiches zukommen kann, wenn doch Empfindungen und Gewissen der einzelnen sich häufig verschieden äußern und gerade Personen mit entwickeltem Urteilsvermögen und starkem Verlangen nach Freiheit zu höchstpersönlichen Entscheidungen Rücksicht auf individuelle Besonderheiten für geboten halten.

Unter diesem Aspekt stellt sich mehr als bei demjenigen Webers die Frage danach, wie es sich mit der Möglichkeit rational vertretbarer Aussagen über ideell Vorgegebenes und dessen Bedeutung für die Wertbestimmung verhält, vorgegeben den per-

¹⁶ Den nachfolgenden Bemerkungen liegen zugrunde: Max Weber „Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis“, 1904; sowie „Der Sinn der Wertfreiheit der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften“, 1917; s. Max Weber Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Hrsg. Johannes Winckelmann, Tübingen 1988.

sönlichen Empfindungen, Gewissen, Denkvorgängen und äußeren kontingenten Verhältnissen. Eine Antwort hierauf ist offenbar wichtig für ein Urteil darüber, wie es sich mit dem hier interessierenden, dem Gemeinsamen und der Bedeutung seines Einflusses auf für gut zu vertretende Werteinstellungen verhält. Wären persönliche Gegebenheiten und äußere Lebensverhältnisse die für wissentliches Verhalten letztlich allein maßgeblichen Determinanten der Wertbestimmung, dann würde es bei Willen zu möglichst rationalem Verhalten zumindest weit schwerer sein, dem allen Gemeinsamen gegenüber den von Weber als ‚subjektiv‘ bezeichneten Einflüssen so viel Gewicht zuzuerkennen, als wenn auch Vorgegebenes in dem eben bezeichneten Sinn für vorhanden oder doch für gut möglich gehalten würde. Jedes Urteil in dieser Angelegenheit ist auf eine spekulative Komponente angewiesen. Wie oben dargelegt, ist aber ein Bejahen von Vorgegebenheit und ihres womöglich hohen Beitrags zur Wertbestimmung rational stützbar und ist nichts erkennbar, was dennoch ein Verneinen nahelegte. Auch Weber bejaht, wenn auch nur auf Glaubensbasis, die Vorgegebenheit, indem er hinweist auf den „uns allen innewohnenden Glauben an die überempirische Geltung letzter höchster Wertideen“. Ohne dies aber in seinem Urteil zur Subjektivität von Wertbestimmungen sonderlich zu berücksichtigen. Zwar weist er darauf hin, daß allein vom Gesinnungswert bestimmte Haltungen durch äußere Tatsachen nicht widerlegbar sind. Auch das wird aber nicht zum Anlaß genommen zu erörtern, wie es sich bei derartigen Einstellungen mit Subjektivem und Gemeinsamem verhält. So wird nicht darauf hingewiesen, daß sich weniger an Wertauffassungen der einzelnen voneinander unterscheidet, wenn Vorgegebenes bejaht und beachtet wird. Weil sich Kontingentes ja in weitem Umfang auch in Verschiedenheiten äußert, darunter vielen, die auch die ideell relevante Lage der einzelnen betreffen. Unerörtert bleibt, wenn auch Gemeinsames für sehr bedeutsam gehalten wird, besonders soweit das auf Hochachtung für Werte als solche zurückführbar ist, daß dann auch klärungsbedürftig ist, wie man sich das Miteinander von Subjektivem und Gemeinsamem, speziell das von Kontingentem, von für nützlich Gehaltenem und von Werten als solchen vorstellen kann; was in dieser Hinsicht bei Hochachtung für Werte als solche womöglich zu geschehen hätte; überhaupt, wie in für grundlegend wichtig Gehaltenem auch viel Gemeinsames sein kann, wo doch in

der Tat die Lebensverhältnisse der einzelnen sehr verschieden sein können.

Wenn Gemeinsames für sehr bedeutsam gehalten wird, besonders, wenn ideell Vorgegebenes als allen gemeinsam vorgegeben bejaht und zu beachten gesucht wird, dann erweisen sich Webers Äußerungen wie die folgenden als nicht oder nur eingeschränkt haltbar oder als ergänzungsbedürftig: Je umfassender die Geltung eines Gattungsbegriffes ist, desto mehr führe er von der Fülle der Wirklichkeit ab. Zu erwidern ist: so vieldeutig, durch Beachten von kontingenten Einflüssen präzisierungsbedürftig auch ist, was sich als vorgegeben erleben und fragwürdig begreifen läßt, es weicht nicht von der Wirklichkeit ab, sondern gehört zu dem, was grundlegend ist für Auffassungen über Werte als solche oder dies doch sein kann. Jede ethische Überzeugung, heißt es ferner bei Weber, lasse sich durch abweichende Wertungen aus dem Sattel heben. Ratsam erscheint hinzuzufügen: Um das tun zu können, ist das Auswechseln von Voraussetzungen nötig, die eine sehr verschiedene Qualität und Begründbarkeit haben können; so die Preisgabe einer bewußten Orientierung von an Werten als solchen, dies auch für die Bestimmung von Nützlichem; oder Auswechseln von Interpretationen derartiger Werte, weil sie auch unabhängig von Kontingentem als mehrdeutig erlebt werden können; oder Wechsel von Wertbestimmungen, weil sich Verhältnisse oder deren Sicht verändert haben. Ein entschiedener Anhänger des zur Geltung Bringens von Werten als solchen kann also die Auswechselbarkeit nur eingeschränkt bejahen.

Weber weist hin auf Konfrontierung von Wertmaßstäben und Kampf unter deren Anhängern, aber nicht auch darauf, daß es aufgrund von Gemeinsamem viel an allen Verbindendem geben kann. Ein Chinese könne zwar eine methodisch korrekte wissenschaftliche Beweisführung als richtig anerkennen, während ihm für ethische Imperative das Gehör fehlen könne (S. 155). Das ist einleuchtend, soweit Imperative von Kontingenten beeinflusst sind; was in weitem Umfang in praxi zutrifft. Soweit sich aber ideell Vorgegebenes als unabhängig von jeweiligen Verhältnissen empfinden läßt; auch soweit es sich in der Bestimmung von für nützlich Gehaltenen auswirkt oder dies tun könnte, würde der Chinese auch für Ideale in einem anderen Kulturkreis mit seinen Empfindungen und Begreifen zugänglich sein können. Aufge-

geschlossenheit für Vorgegebenes in dem bezeichneten Sinn kann aber auch dem Sinn und dem Bewußtsein dafür zugute kommen, daß Werte selbst unabhängig von Lebensverhältnissen und ihren unterschiedlichen Auswirkungen auf Wertauffassungen der einzelnen verschieden erlebt werden können, da sich auch dann in Hinblick auf Werte als solche, ihre Interpretation und Gewichtung, Wahlmöglichkeiten zeigen können. So bedingte Verschiedenheiten sind aber anders zu würdigen als diejenigen, die mit Besonderheiten der Individuen und ihrer Lagen erklärbar erscheinen. Es sind Wahlmöglichkeiten, die sich auch bei entwickelter Wertsensibilität, ja gerade dann, als allen gleich in Empfindungen und im Begreifen zum Ausdruck gelangen können, denen gegenüber sich damit intersubjektiv gleich oder gleich verschieden optieren läßt.

XVI. Vergleichbares - Verschiedenes in Postulaten und deren Begründung in der Lehre der Antike

Der Unterscheidung zwischen ihrer selbst wegen hochzuachtenden Werte („Tugenden“) und eines Nutzens wegen, triebhaft oder sonstwie aufgrund von Lebensverhältnissen bedingt für werthaltig Gehaltenen, ist schon von Stoikern unter dem Einfluß von Sokrates und Platon fundamentale Bedeutung zuerkannt. Es liegt die Frage nahe, wieweit Überlegungen in dieser Abhandlung abweichen und sie Neues oder Anderes bieten; speziell in Hinblick auf das Miteinander von Spekulativen und empirisch Zugängigen. Stoiker¹⁷ unterscheiden zwischen Eudaimonie, vermittelt durch Tugenden, und Hedone (Lust) sich ergebend durch Verwirklichung von im oben erwähnten Sinne als nützlich Erlebten. Vor allen hat nach ihnen an Eudaimonie gelegen zu ein. Diese ist für Zenon und Nachfolger unabhängig von äußerem Erfolg. Die wahren Werte müßten in uns selbst liegen. In ihnen äußere sich Geist (ein Produkt des Stoffes, aber Herr über die Materie). Tugend ist ein ihrer selbst wegen zu wählendes Gut (Chrysipp). Studien des Archimedes sind deswegen um ihrer selbst wegen erstrebenswert, weil der Geist sich in ihnen entzückt, er an der reinen Wissenschaft, selbst wenn sie Unbequemlichkeiten verursachen sollte, seine Freude hat (Cicero). Grundtugenden sind abzuleiten aus den Urtrieben als allseitige Entfaltung des logos. Das Gerechte besteht von Natur nicht durch Setzung (Panaitios). Tugenden und Streben danach sind von Natur eingepflanzt (Epiktet). Ursache des menschlichen Aufstiegs ist nicht in Notlagen zu sehen, sondern im logos, der den Menschen von vornherein über das Tier hinaus hob (Poseidonios). In der Erkennbarkeit von Tugenden und dem Verlangen danach äußert sich Teilhabe am göttlichen logos (Poseidonios). Epiktet spricht von göttlichem Funken in der menschlichen Brust. Kann man überhaupt (bei Vollendung des logos) von verschiedenen Tugenden reden, fragt Ariston. Mit der Vollendung des logos ist Arete als ganzes gegeben (Chrysipp). Als Mittler von Auffassungen

¹⁷ Außer auf Informationen unmittelbar durch Schriften Ciceros, Senecas, Epiktets und Marc Aurels, sowie solchen durch „*Stoicorum veterum fragmenta*“ (Sammlung v. Arnim) hat sich der Autor verlassen auf von M. Pohlenz in „*Die Stoa Geschichte einer geistigen Bewegung*“, Bd. 1, 1947 und Bd. 2, 1980, sowie „*Stoa und Stoiker*“, Bd. 1, 1950, Mitgeteiltes.

über Tugenden werden von Stoikern genannt: Glauben (pistis), Empfindungen (aisthesis), Gewissen (synaidesis), Scheu (aidos) vor berechtigtem Tadel, besonders infolge mangelnder Rücksicht auf Mitmenschen, praktische Lebensweisheit (phronesis). Das Gute empfinden und bekennen wir aus der ihm eigentümlichen Kraft heraus (Cicero). Für Erkenntnisse über Tugenden bedarf es eines gesunden Zustandes des Geistes (orthos logos); dieser ist mit dem logos des Alls Eines (Poseidonios). Während Aristoteles allein die betrachtende Tätigkeit als Wert seiner selbst nennt, der Tätigkeit Gottes am nächsten verwandt, wird für einzelne Stoiker Nähe Gottes auch durch andere ihrer selbst wegen erlebbaren Werte ermöglicht.

Ein Ansatz für eine rational beeinflusste Stütze der sehr spekulativ geprägten Aussagen über tugendhaftes Verhalten und dessen Wirkung zeigt sich bei Poseidonios: So wie das Auge sonnenhaft und es Licht wahrnehmen kann, sind nach ihm Erkenntnisse, auch solche, die Tugendhaftes betreffen, dadurch möglich, daß das Wahrgenommene ein dem erkennenden logos wesensverwandtes Element enthält. (Wenn er überdies lehrt, daß die Menschen der Urzeit dem göttlichen Ursprung näher standen und sie eine „reinere Sittlichkeit“ gehabt haben wie die später Lebenden, so ist das wohl mit fehlendem Wissen von atomar-molekularem Werden im Universum erklärbar; nicht anderes als Jahrhunderte früher Hesiods Lehre vom goldenen Zeitalter zu Beginn menschlichen Lebens.)

Stoiker sahen in tugendhaften Verhalten das als solches bewußte Mittel, um zur Eudaimonie zu gelangen; während hier der Auffassung beigeprägt wurde, wonach sich Werten als solchen am wirksamsten dann entsprechen läßt, wenn nicht Wohlbefinden bewußter Zweck ist, sondern sich dies von sich aus einstellt. Vor allem aber weicht in dieser Abhandlung Dargelegtes von Stoikern ab, vor allen jenen der frühen und mittleren Phase, das heißt vor den Römern, als dem Miteinander von seiner selbst wegen Begehrtem und dem eines kontingenten Nutzens wegen für werthaltig Gehaltenen mit Hinweis auf das tatsächliche menschliche Verhalten viel Aufmerksamkeit zuerkannt wird. Stoiker, wenn auch nicht alle mit gleicher Strenge, stellen die beiden Wert-einstellungen als nicht miteinander vereinbar gegenüber. Ohne damit freilich zu verneinen, daß Menschen sehr auch auf zweck-

bestimmtes Verhalten angewiesen sind. (Nach Poseidonios ragt [sogar] das Animalische in das „Hegemonikon“ der Seele hinein.) Vor der Römerzeit interessierte im allgemeinen allenfalls beiläufig die Problematik der Wertbestimmung infolge unterschiedlicher Lebensverhältnisse und Wertoptionen. Fragen des Miteinander der Wirkungszusammenhänge der beiden Werteinstellungen beschäftigten wenig. Wie auch nicht Gegenstand von Auseinandersetzungen war das anscheinend nur wenig bewußte und nicht für folgenreich gehaltene Phänomen ideell sich zeigender Wahlmöglichkeiten, dessen Bedeutung für die Interpretation von Tugendwerten. Auch dies vielleicht damit erklärbar, daß es für den Gewinn von Eudaimonie nicht für bedeutsam gehalten wurde, wie man Tugenden in concreto für das tätige Verhalten interpretierte. Wenn die Haltung nur nicht vom Verlangen nach Lust beeinflußt war. Indem die Gedanken der Stoiker vornehmlich der Eudaimonie, dem Seelenfrieden, der Teilhabe am göttlichen logos galten, waren sie weit mehr auf Spekulieren angewiesen als wenn das praktisch zur Geltungbringen von Werten als solchen, deren Einfluß auf jeweils für nützlich Gehaltenes zum Kern ihrer Lehre gehört hätte; nützlich als das empirisch in Vielem Zugängige. In dieser Abhandlung angestellte Überlegungen haben sich nur in einem Punkt dem, was für die Stoa Hauptsache war, genähert; nämlich indem ideelles Streben zur Sprache gebracht wurde, das dem Partikulares Übergreifenden gilt, letztlich dem nur imaginär Einen. Die Lehre von Stoikern ist konzipiert als eine Heilslehre, während hier an der Ermittlung von Werteinstellungen gelegen war, deren es, auch soweit sie nicht konkret Nützlichendes betreffen, für das Verhalten im Dasein und für dessen Gestaltung bedarf.

In der Römerzeit wurde unter Stoikern und der Stoa Nahestehenden (Cicero, Seneca, Epiktet, Marc Aurel) die Tugendlehre mehr praxisbezogen. Es interessierten dabei besonders Normen für ein geordnetes Zusammenleben, für die Wahrung der Größe und Festigkeit des römischen Reiches. Das Postulat der Zweckfreiheit tugendhaften Verhaltens verlor an Bedeutung. Man kann sich die Gerechtigkeit nicht nur ihrer selbst wegen wünschen, betont Cicero. Doch mehr noch, so heißt es aber auch bei ihm, ist an ihr gelegen, um Unredlichkeit zu vermeiden, weil sie dem, in dessen Herzen sie ihr Wesen treibt, niemals aufatmen, niemals zur Ruhe kommen läßt. Die dem konkret Nützlichen zugewandte

Tugendlehre betraf aber vornehmlich das persönliche Verhalten der einzelnen, und dabei auch deren Pflichten gegenüber dem Gemeinwesen. Gesellschaftspolitische Ziele und Aufgaben, vergleichbar solchen, um die es derzeit geht, die sich bei Besinnung auf Tugenden im Sinne der Stoiker für gut vertretbar hätten halten lassen, waren noch kaum Gegenstand der Auseinandersetzungen (etwa die allmähliche Überwindung der Sklaverei, die Verwirklichung von mehr politischer Freiheit und Gleichheit breiter Schichten der Bevölkerung, Diskreditierung und Ablösung autokratischer Herrschaften). Die damaligen Machtverhältnisse waren dem offenbar entgegen, aber wohl auch überhaupt die damalige geistige Situation. Wahlmöglichkeiten und die Problematik des Verhaltens zu ihnen wurden in jener Zeit kaum erörtert, und zwar auch nicht für das persönliche Verhalten.